



B E R I C H T
über die
Prüfung des Jahresabschlusses
zum
31. Dezember 2019
der



Samtgemeinde Zeven

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1 Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung	1
1.1 Prüfungsauftrag	1
1.2 Auftragsdurchführung	1
1.2.1 Gegenstand der Prüfung	1
1.2.2 Art und Umfang der Prüfung	1
2 Grundsätzliche Feststellungen und Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht	2
3 Zusammenfassendes Ergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen	3
4 Feststellungen und Erläuterungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	3
4.1 Vorjahresabschluss	3
4.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	3
4.2.1 Organisation der Buchführung	3
4.2.2 Belegwesen	4
4.2.3 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung	4
4.2.4 Anordnungswesen und Sicherheitsstandards	4
4.2.5 Kassenprüfungen	4
4.3 Jahresabschluss	4
4.4 Liquiditätsplanung	5
5 Analyse und Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	5
5.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft	5
5.1.1 Haushaltsplanverfahren	5
5.1.2 Haushaltssatzung und -plan 2019	5
5.1.3 Haushaltsbewirtschaftung	5
5.2 Ergebnisrechnung - Ertragslage	6
5.2.1 Ergebnisanalyse auf Basis der Haushaltsplanung und der Jahresergebnisse	6
5.2.2 Ordentliche Erträge	7
5.2.3 Ordentliche Aufwendungen	9
5.2.4 Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen	14
5.3 Finanzrechnung – Finanzlage	15
5.4 Bilanz – Vermögens- und Schuldenlage	17
5.4.1 Analyse auf Basis des Jahresabschlusses	17
5.4.2 Analyse der Entwicklung der Aktiva	19
5.4.3 Analyse der Entwicklung der Passiva	25
5.5 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	36
5.6 Feststellungen zum Anhang	36
6 Prüfung der Durchführung und Abwicklung von Vergabeverfahren 2019	37

6.1	Allgemeines	37
6.2	Vergabeprüfungen vor Auftragserteilung im Jahr 2019	37
6.3	Prüfung von öffentlichen Aufträgen, die nicht vor Auftragserteilung dem RPA zur Prüfung vorgelegt wurden	38
6.4	Prüfung der Abwicklung von ausgeführten Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträgen	38
7	Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk	39

Anlagenverzeichnis

- 1 Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2019 mit der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Samtgemeindebürgermeister der Samtgemeinde Zeven
- 2 Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2019 mit Werten der Schlussbilanzen zum 31.12.2018 und zum 31.12.2017

Abkürzungsverzeichnis:

ABS	Arbeitsgemeinschaft Bildungswerk Zeven
AG Doppik	AG Umsetzung Doppik zum Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen in Niedersachsen
AHW	Anschaffungs-/Herstellungswerte
ARA	Abwasserreinigungsanlage
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
Doppik	Doppelte Buchhaltung in Konten („Kunstwort“)
EDV	elektronische Datenverarbeitung
EStG	Einkommensteuergesetz
EWB	Einzelwertberichtigung
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
HBS	Heinrich-Behnken-Schule
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
KomHKVO	Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung
KSBK	Kreisschulbaukasse
LSN	Landesbetrieb für Statistik Niedersachsen
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres, Sport und Integration
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NSchG	Niedersächsisches Schulgesetz
NTVergG	Niedersächsisches Tariftreue- und Vergabegesetz
NVK	Niedersächsische Versorgungskasse
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres, Sport und Integration
RBW	Restbuchwert
RPA	Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme)
VBL	Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Lieferungen und Leistungen, Teil A

1 Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung

1.1 Prüfungsauftrag

Der Samtgemeindebürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses der Samtgemeinde Zeven, der nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Rechnungswesens in Niedersachsen aufgestellt wurde, am 18.11.2022 bestätigt.

Der Leiter des Kämmereramtes der Samtgemeinde Zeven zeigte am 15.12.2022 die Bereitschaft zur Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung gemäß § 128 Absatz 2 NKomVG an. Die Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Rotenburg (Wümme) - im folgenden RPA - zur Durchführung der Prüfung ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NKomVG.

Der Jahresabschluss ist dahingehend zu prüfen, ob er gemäß § 128 Absatz 1 NKomVG ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Samtgemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung darstellt. Der Anhang mit dem Rechenschaftsbericht, der Anlagenübersicht, der Schuldenübersicht, der Forderungsübersicht und der Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune erwecken.

Über Gegenstand, Art und Umfang der durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Feststellungen wird gemäß § 156 Absatz 3 NKomVG ein Prüfungsbericht durch das Rechnungsprüfungsamt verfasst. Dieser ist Voraussetzung für die Beschlussfassung des Samtgemeinderates über den Jahresabschluss sowie über die Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters (§ 129 Absatz 1 NKomVG).

1.2 Auftragsdurchführung

1.2.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des erteilten Auftrages hat das RPA gemäß § 156 Absatz 1 NKomVG den Jahresabschluss mit allen Unterlagen dahingehend geprüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Buchungsvorgänge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren ist,
4. das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Samtgemeindebürgermeisters. Dieser ist auch für die den Abschlussprüfern gemachten Angaben verantwortlich. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes besteht darin, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss, inklusive der Darstellungen im Rechenschaftsbericht, abzugeben.

1.2.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Jahresprüfung wurde gemäß § 156 NKomVG durchgeführt. Die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen, insbesondere der Prüfungsstandards zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW EPS 730), wurden berücksichtigt. Danach wurde die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Mängeln sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde mit der Zielrichtung angelegt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage gemäß § 128 Absatz 1 NKomVG wesentlich auswirken.

Unter Berücksichtigung eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes wurden Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und stichprobenweise Einzelfallprüfungen. Die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in den Arbeitspapieren dokumentiert.

Die Prüfung des vorgelegten Jahresabschlusses erfolgte mit Unterbrechungen in den Monaten Februar bis Mai 2025 in den Verwaltungsräumen des Landkreises Rotenburg (Wümme). Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise sind bereitwillig erteilt worden.

Darüber hinaus hat der Samtgemeindebürgermeister versichert, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt sowie erforderliche Angaben vollständig enthalten sind. Insbesondere wurde bestätigt, dass der Jahresabschluss alle für die Beurteilung der Lage der Samtgemeinde wesentlichen Gesichtspunkte enthält und Gesetzesverstöße, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses haben können, nicht bestanden.

2 Grundsätzliche Feststellungen und Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht

Die Lagebeurteilung des Samtgemeindebürgermeisters im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht ist durch die Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei ist darzustellen, ob der Rechenschaftsbericht entsprechend § 128 NKomVG i. V. m. § 57 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Samtgemeinde erwecken.

Auf folgende **Kernaussagen des Rechenschaftsberichtes** der Samtgemeinde ist nach Auffassung des RPA besonders hinzuweisen:

- Das Jahresergebnis beträgt 537.516,01 Euro. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis beträgt - 253.087,37 Euro. Gegenüber dem geplanten Ergebnis in Höhe von 101.600 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 435.916,01 Euro.
- Das ordentliche Ergebnis schließt hierbei in Höhe von 517.689,89 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung - 261.768,21 Euro. Gegenüber dem geplanten ordentlichen Ergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 416.089,89 Euro.
- Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 19.826,12 Euro weicht gegenüber dem Plan um 19.826,12 Euro ab. Im Vergleich zum Vorjahresergebnis verändert es sich um 8.680,84 Euro.

Prüfungsfeststellung 1

Nach Beurteilung durch das Rechnungsprüfungsamt entspricht die Darstellung und Beurteilung der gesetzlichen Vertreter über die Lage der Samtgemeinde im Hinblick auf die Anforderungen des § 57 KomHKVO nicht vollständig den haushaltsrechtlichen Anforderungen.

Für die Bewertung der Jahresabschlussrechnung gemäß § 57 Abs. 1 S. 2 KomHKVO werden überwiegend ausgewählte Eckdaten der Haushaltsplanung grafisch aufbereitet dargestellt, eine ergänzende Kommentierung der wesentlichen Geschehnisse des zurückliegenden Haushaltsjahres und Darstellung der das Ergebnis wesentlich beeinflussenden Fakten (vgl. Kommentierung zu § 57 KomHKVO; Ralf Lauxtermann in Kommunales Haushaltsrecht Niedersachsen, 3. Auflage) erfolgt nur ansatzweise.

Die Bewertung der Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sowie die Aussagen im Hinblick auf die dauernde Leistungsfähigkeit sind wenig konkret und mit einer geringen Aussagekraft bezogen auf die Samtgemeinde Zeven.

3 Zusammenfassendes Ergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen

Das Haushaltsjahr konnte mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 537.516,01 € in der **Ergebnisrechnung** abgeschlossen werden. Das geplante Ergebnis von 101.600 € konnte damit um 435.916,01 € verbessert werden.

Im **Finanzhaushalt** konnte ein Überschuss der Einzahlungen über die Auszahlungen aus **laufender Verwaltungstätigkeit** in Höhe von 4.136.909,87 € (Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit) erzielt werden. Im Rahmen der **Investitionstätigkeit** überstiegen die Auszahlungen die Einzahlungen um 2.412.204,74 € (negativer Saldo aus Investitionstätigkeit). Den Kreditaufnahmen im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 180.200 € stehen planmäßige Tilgungsleistungen der Investitionskredite über 1.353.623,76 € gegenüber, sodass ein negativer Saldo aus Finanzierungstätigkeit von - 1.173.423,76 € ausgewiesen wird; der Schuldenstand für Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen hat sich entsprechend vermindert (Stand per 31.12.2019: 29.913.453,65 €). Unter Berücksichtigung der haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen hat sich der Bestand an liquiden Mitteln per 31.12.2019 im Vergleich zum 31.12.2018 um + 536.540,01 € auf 3.723.268,99 € erhöht.

Der Jahresabschluss entspricht grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Samtgemeinde Zeven.

Die Dokumentation zum Jahresabschluss entspricht den Anforderungen des § 128 NKomVG sowie der §§ 55 bis 57 KomHKVO. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, allerdings werden die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung nur rudimentär beschrieben und mit einer geringen Aussagekraft bezogen auf die Samtgemeinde Zeven.

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Sachverhalte ergeben, die eine Anpassung des Jahresabschlusses erforderlich machen würden.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1 Vorjahresabschluss

Die Feststellung der Jahresabschlüsse zum 31. Dezember der Jahre 2015 bis 2018 der Samtgemeinde Zeven und die jeweilige Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters waren im Zeitpunkt der Jahresabschlussaufstellung noch nicht erfolgt.

Die Prüfung wurde unter der Prämisse durchgeführt, dass die Feststellung der Vorjahresabschlüsse mit den Beschlüssen der Vertretung über die Zuführung / Verrechnung des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses zu / mit den Überschussrücklagen gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG erfolgt.

4.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

4.2.1 Organisation der Buchführung

Die Samtgemeinde Zeven erstellt ihren Jahresabschluss gemäß den Vorschriften des NKomVG und der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (KomHKVO). Das Rechnungswesen der Samtgemeinde ist seit dem Haushaltsjahr 2012 nach dem System der doppischen Buchführung eingerichtet. Die Übernahme der Vortragswerte aus der Schlussbilanz zum 31.12.2018 erfolgte im laufenden Haushaltsjahr. Die Verarbeitung des Buchungsstoffes wird im Rahmen der elektronischen Datenverarbeitung abgewickelt.

Im Bereich der Finanzbuchhaltung wird die Software KIS-Doppik der Kommunalen Anwendergemeinschaft für Informations- und Kommunikationstechniken (KAI) eingesetzt. Für die Anlagenbuchhaltung wird die Software proDoppik der H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin verwendet.

4.2.2 Belegwesen

Die Belegfunktion ist erfüllt. Der Buchungsstoff ist klar und übersichtlich nach HÜL-Nummern geordnet. Die Geschäftsvorfälle sind vollständig und fortlaufend erfasst. Die Buchführung ist beweiskräftig.

Das Belegwesen ist insgesamt geordnet. Die Nachprüfbarkeit der Geschäftsvorfälle anhand des Belegwesens im Zusammenhang mit den geführten Büchern und sonstigen Unterlagen ist gewährleistet.

4.2.3 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach den Feststellungen des RPA den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

4.2.4 Anordnungswesen und Sicherheitsstandards

Die Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung der Samtgemeindekasse Zeven datiert vom 28.07.2017 und basiert auf der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO).

4.2.5 Kassenprüfungen

Dem RPA obliegt gemäß § 155 Absatz 1 NKomVG u. a. die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses und die dauernde Überwachung der Kassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen, unbeschadet der Vorschriften über die Kassenaufsicht nach § 126 Absatz 5 NKomVG.

Die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses und die dauernde Überwachung der Kassen werden aus Gründen der Personalkapazität nicht durchgeführt.

Die Zahlungsabwicklung wird gemäß § 42 Absatz 7 KomHKVO mindestens einmal jährlich unvermutet (und ggf. zusätzlich angekündigt) vom RPA geprüft. Die letzte unvermutete Kassenprüfung fand am 14.11.2024 statt. Hierüber wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

4.3 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 wurde nach geltenden Vorschriften des NKomVG und der KomHKVO aufgestellt; die Vorlage zur Prüfung erfolgte nach § 129 Absatz 1 NKomVG nicht fristgemäß.

Dieser Jahresabschluss schließt an den durch das RPA geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2018 an.

Die Gliederung der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz erfolgte entsprechend den Vorschriften der §§ 52, 53 und 55 KomHKVO. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben gemäß der §§ 56 - 58 KomHKVO.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden grundsätzlich beachtet.

Der Rechenschaftsbericht steht im Wesentlichen in Einklang mit dem Jahresabschluss und den im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Die wesentlichen Chancen und Ri-

siken der zukünftigen Entwicklung sind nur rudimentär beschrieben. Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, lagen nach Auskunft der Samtgemeinde nicht vor. Zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung wurden erläutert.

4.4 Liquiditätsplanung

Die Liquiditätsausstattung der Samtgemeinde Zeven war im Berichtszeitraum über die Samtgemeindekasse jederzeit gesichert, im Bilanzstichtag 31.12.2019 bestehen keine Liquiditätskredite (Ermächtigung in der Haushaltssatzung: 2.500 T€).

5 Analyse und Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

5.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ist gemäß § 156 Absatz 1 Nr. 1 NKomVG die Einhaltung des Haushaltsplans zu prüfen.

5.1.1 Haushaltsplanverfahren

Die Einbringung des Haushaltsplans der Samtgemeinde Zeven gemäß § 113 NKomVG erfolgte im Rahmen der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 und wurde am 06.02.2019 vom Samtgemeinderat der Samtgemeinde Zeven beschlossen.

Die nach § 114 NKomVG erforderliche Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde wurde von der Kommunalaufsicht des Landkreises Rotenburg (Wümme) am 29.04.2019 unter dem Aktenzeichen 20/3:2-1/130 erteilt.

Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung erfolgte am 04.05.2019 in der Zevener Zeitung. Der Haushaltsplan 2019 lag nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung an sieben Tagen zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Zeven öffentlich aus.

5.1.2 Haushaltssatzung und -plan 2019

Nach § 112 NKomVG hat die Samtgemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, in der die in § 112 Absatz 2 NKomVG aufgeführten Bestandteile festzusetzen sind.

Die Haushaltssatzung der Samtgemeinde enthält die in § 112 Absatz 2 NKomVG und der Haushaltsplan die in § 113 NKomVG geforderten Angaben. Der Haushaltsplan beinhaltet den Gesamtergebnis- und den Gesamtfinanzplan der Samtgemeinde für das Haushaltsjahr 2018. Der Haushaltsplan ist in vier Teilhaushalte aufgeteilt.

In der Haushaltssatzung der Samtgemeinde Zeven wurden Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 5.000.000 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 12.041.000 € veranschlagt. Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wurde auf 2.500.000 € festgesetzt. Er lag damit unter einem Sechstel der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und befindet sich im genehmigungsfreien Bereich.

Die Ansätze des Haushaltsplans wurden korrekt in die Finanzbuchungssoftware übernommen.

5.1.3 Haushaltsbewirtschaftung

Die §§ 17 bis 35 KomHKVO enthalten besondere Vorschriften über die Haushaltsbewirtschaftung.

Dabei beziehen sich die §§ 17 und 19 KomHKVO insbesondere auf die Deckungsfähigkeit von Aufwendungen und Erträgen sowie die Bildung von Budgets, zur Ermöglichung einer flexiblen Haushaltsbewirtschaftung.

Gemäß § 4 Absatz 1 KomHKVO wurden fünf Teilhaushalte gebildet.

Der Haushaltsplan für die Samtgemeinde Zeven enthält einen weitreichenden Budgetvermerk gemäß § 4 Absatz 3 KomHKVO.

Eine Übersicht über die gebildeten Budgets und Haushaltsvermerke ist auf den Seiten 33 bis 37 des Haushaltsplanes 2019 abgedruckt.

5.2 Ergebnisrechnung - Ertragslage

Gemäß § 52 Absatz 1 KomHKVO sind in der Ergebnisrechnung alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Die Ergebnisrechnung bildet damit die Grundlage für die Ermittlung des Jahresergebnisses, das sich aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis zusammensetzt.

Die Gesamtergebnisrechnung 2019 wurde grundsätzlich richtig aufgestellt. Die zur Abbildung der Geschäftsvorfälle verwendeten Konten entsprechen mit wenigen Ausnahmen den verbindlichen Vorgaben des von der Landesstatistikbehörde veröffentlichten Kontenrahmens. Die Ergebnisrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertragslage gem. § 128 NKomVG.

5.2.1 Ergebnisanalyse auf Basis der Haushaltsplanung und der Jahresergebnisse

In der nachfolgenden Aufstellung sind die einzelnen Aufwands- und Ertragsposten in Anlehnung an die als verbindliches Muster 11 vom MI vorgegebene Ergebnisrechnung aufgegliedert. In der Spalte „Plan“ sind die im Haushaltsplan beschlossenen Beträge ohne nachträgliche Veränderungen (über- und außerplanmäßig bereitgestellte und aus Vorjahren übertragene Ermächtigungen) dargestellt. Zur Erhöhung der Übersichtlichkeit sind alle Werte auf volle Tausend Euro (T€) gerundet; auf die im Jahresabschluss beigefügte Ergebnisrechnung der Samtgemeinde mit den exakten Abschlüssen der einzelnen Zeilen wird verwiesen.

Ergebnisrechnung: Rechnungsergebnis 2019 im Vergleich zum Haushaltsplan und Vorjahr						
Zeile		Ergebnis T€	Plan T€	Vj. T€	Abw. in T€ zum	
					Plan	Vj.
ordentliche Erträge						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	15.228	15.367	13.173	- 139	2.055
3.	+ Auflösungserträge aus Sonderposten	1.544	992	1.637	552	- 93
4.	+ sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
5.	+ öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	5.411	5.414	5.189	- 3	222
6.	+ privatrechtliche Entgelte	260	94	155	166	106
7.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.589	2.174	1.868	- 586	- 280
8.	+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge	2	160	114	- 159	- 112
9.	+ aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
10.	+ Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
11.	+ sonstige ordentliche Erträge	83	34	1.310	48	- 1.227
12.	= Summe ordentliche Erträge	24.117	24.236	23.447	- 119	670
ordentliche Aufwendungen						
13.	Aufwendungen für aktives Personal	9.918	10.826	9.693	- 908	225
14.	+ Aufwendungen für Versorgung	1.191	0	1.028	1.191	163
15.	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.579	7.423	5.965	- 845	614
16.	+ Abschreibungen	3.403	3.146	3.285	257	118
17.	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	565	670	505	- 105	59
18.	+ Transferaufwendungen	544	672	864	- 128	- 320
19.	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	1.401	1.397	1.327	4	74
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	23.599	24.134	22.667	- 535	932
21. 12.-20. ordentliches Ergebnis (JÜ(+)/fehlbetrag (-))		518	102	779	416	- 262
22.	außerordentliche Erträge	27	0	12	27	15
23.	außerordentliche Aufwendungen	8	0	1	8	6
24. 22.-23. außerordentliches Ergebnis		20	0	11	20	9
25. 21.+24. Jahresergebnis (Überschuss (+)/Fehlbetrag (-))		538	102	791	436	- 253

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit ²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

Die Ergebnisrechnung schließt das Haushaltsjahr 2019 mit einem Überschuss in Höhe von + 538 T€ ab. Das Ergebnis liegt damit um + 436 T€ über dem am 06.02.2019 durch den Samtgemeinderat beschlossenen Planansatz. Das Vorjahresergebnis konnte nicht eingestellt werden (- 253 T€).

5.2.2 Ordentliche Erträge

Die Summe der ordentlichen Erträge des Haushaltsjahres 2019 in Höhe von 24.117 T€ übersteigt aber das Ertragsniveau des Vorjahres um + 670 T€; der Ansatz im den Haushaltsplan konnte nicht erreicht werden (- 119 T€).

Zuwendungen u. allg. Umlagen (Zeile 2) 15.228 T€ (- 139 T€ z. Plan, + 2.055 T€ z. Vj.)

Diese Position beinhaltet insbesondere

- die Samtgemeindeumlage (13.589 T€; + 0 T€ z. Plan, + 2.392 T€ z. Vj. aufgrund einer gegenüber dem Vorjahresbemessungszeitraum um 15,1 % gestiegenen Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden sowie der Anhebung der Samtgemeindeumlage um 2 Prozentpunkte),
- die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (616 T€; + 21 T€ z. Plan, - 10 T€ z. Vj.), davon
 - 461 T€ (Vj.: 448 T€) Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises und
 - 55 T€ (Vj.: 54 T€) im Zusammenhang mit den Regionalentwicklungsmaßnahmen „Börde Oste-Wörpe“,
- die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Landkreis Rotenburg (568 T€; - 554 T€ z. Plan, - 302 T€ z. Vj.), davon

- 475 T€ (Vj.: 800 T€) Zuweisungen für den Schulbereich, davon 464 T€ (Vj.: 793 T€) aus dem Schullastenausgleich,
- 58 T€ (Vj.: 59 T€) Zuweisungen aus der Feuerschutzsteuer und
- 33 T€ (Vj.: 11 T€) Zuweisungen im Rahmen der Integration von Geflüchteten.

Darüber hinaus wurde im Rahmen des interkommunalen Finanzausgleichs innerhalb der Samtgemeinde Zeven eine Ausgleichsumlage der Gemeinde Heeslingen in Höhe von 402 T€ (+ 402 T€ z. Plan, + 1 T€ z. Vj.) vereinnahmt.

Erträge a. d. Auflösung v. Sonderposten (Z. 3) 1.544 T€ (+ 552 T€ z. Plan, - 93 T€ z. Vj.)

Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände werden als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst (§ 44 Abs. 5 Satz 1 KomHKVO). Aus der Auflösung von Sonderposten werden nicht zahlungswirksame Erträge generiert, die dem Aufwand aus den Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen / Sachvermögen entgegenstehen.

Neben den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für bezuschusste / beitragsveranlagte Vermögensgegenstände des Sachvermögens in Höhe von 1.204 T€, die um + 212 T€ über dem Ansatz im Haushaltsplan bzw. + 49 T€ über dem Vorjahreswert liegen (davon resultieren 26 T€ aus der für die Jahre 2015 bis 2019 nachgeholten Auflösung von im Haushaltsjahr 2015 vereinnahmten Investitionszuschüssen für den Anschluss der Ortschaft Wense an die zentrale Abwasserreinigungsanlage), wurde im Berichtsjahr die im Rahmen der Nachkalkulation der kostenrechenden Einrichtung Schmutzwasserbeseitigung der Samtgemeinde Zeven festgestellte Unterdeckung in Höhe von 340 T€ (+ 340 T€ z. Plan, - 142 T€ z. Vj.) über eine Entnahme aus dem Sonderposten Gebührenausschlag (vgl. Bilanzposition Passiva 1.3) ertragswirksam vereinnahmt; auf die dazugehörige Prüfungsfeststellung 7 unter Punkt 5.4.3 dieses Berichtes wird verwiesen.

Öffentlich-rechtliche Entgelte (Zeile 5) 5.411 T€ (- 3T€ z. Plan, + 222 T€ z. Vj.)

Unter dieser Position sind Benutzungs- und Verwaltungsgebühren erfasst. Diese Erträge spiegeln das Maß der individuell zurechenbaren Inanspruchnahme der Dienstleistungen der Samtgemeinde wider. Die Erhebung spezieller Entgelte genießt nach § 111 Absatz 5 NKomVG Priorität gegenüber der Erhebung von Steuern und Umlagen.

Hier werden insbesondere die Benutzungs- und Verwaltungsgebühren im Zusammenhang mit der zentralen Abwasserbeseitigung (4.292 T€; - 108 T€ z. Plan, + 387 T€ z. Vj.), dem AquaFit (340 T€; + 15 T€ z. Plan, + 9 T€ z. Vj.), dem Brandschutz (120 T€; + 30 T€ z. Plan, - 187 T€ z. Vj.), dem Friedhofs- und Bestattungswesen (181 T€; + 6 T€ z. Plan, - 5 T€ z. Vj.) sowie dem Meldewesen (173 T€; + 33 T€ z. Plan, + 2 T€ z. Vj.) erfasst.

Der Anstieg der Abwassergebühren zum Vorjahresniveau ist insbesondere auf die in 2018 durchgeführte und zum 01.01.2019 in Kraft getretene Neukalkulation (+ 0,16 €/m³ Schmutzwasser) zurückzuführen.

Privatrechtliche Entgelte (Zeile 6) 260 T€ (+ 166 T€ z. Plan, + 106 T€ z. Vj.)

Unter den privatrechtlichen Entgelten werden in dieser Zeile der Ergebnisrechnung insbesondere die Miet- und Pachteinahmen (76 T€; - 3 T€ z. Plan, - 20 T€ z. Vj.) insbesondere infolge der Aufgabe der Flüchtlingsunterkunft in der Molkereistraße, Erträge aus Verkäufen (12 T€, + 2 T€ z. Plan, - 10 T€ z. Vj.) sowie - nicht im Haushaltsplan veranschlagte - Schadensersatzleistungen von Versicherungen und Privatpersonen (165 T€; davon 77 T€ im Zusammenhang mit der Verrechnung von Investitionskosten im Abwasserbereich sowie 55 T€ für den Wasserschaden in der Turnhalle Klostergang) ausgewiesen.

Kostenerstattungen u. Kostenumlagen (Z. 7) 1.589 T€ (- 586 T€ z. Plan, - 280 T€ z. Vj.)

Die betragsmäßig höchsten Erstattungen resultieren aus Zahlungen der Mitgliedsgemeinden in Höhe von 846 T€ (davon 711 T€ für die Inanspruchnahme des Bauhofes der Samtgemeinde, 62 T€ Lohnkostenerstattung von der Stadt Zeven für das eingesetzte Personal der

Samtgemeinde im Freibad und 42 T€ für die bei der Samtgemeinde angestellten Stadtarchivarin).

Darüber hinaus werden unter dieser Zeile der Ergebnisrechnung die Erstattungen des Landkreises Rotenburg (Wümme) im Zusammenhang mit der Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten (416 T€; Vj.: 634 T€) und im Rahmen des öffentlichen Personennahverkehrs (35 T€; Vj.: 68 T€) ausgewiesen.

Zinsen und ähnliche Finanzerträge (Zeile 8) 2 T€ (- 159 T€ z. Plan, - 112 T€ z. Vj.)

Die Erträge in dieser Zeile der Ergebnisrechnung resultieren aus der Verzinsung von Steuernachforderungen (1.043,38 €; Plan u. Vj.: 0 €) und aus der Zinsgutschrift des freiwilligen Klärschlammfonds (458,39 €; Plan: 0 €, Vj.: 691,75 €).

Darüber hinaus wurde im Vorjahr eine Gewinnabführung des Wasserwerkes Zeven in Höhe von 113 T€ gebucht. Da der Mindestgewinn 2018 vom Wasserwerk nicht erwirtschaftet wurde, war eine Gewinnabführung in 2019 rechtlich nicht zulässig.

Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 11) 83 T€ (+ 48 T€ z. Plan, - 1.227 T€ z. Vj.)

Neben den nicht im Haushaltsplan veranschlagten Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (37 T€; Vj.: 1.260 T€) werden in dieser Zeile der Ergebnisrechnung Erträge aus Bußgeldern (18 T€; + 7 T€ z. Plan, - 1 T€ z. Vj.) ausgewiesen.

Weitere 27 T€ (+ 15 T€ z. Plan, + 7 T€ z. Vj.) resultieren aus der Abrechnung der Nutzung von Solarien und Massageangeboten im AquaFit; diese werden durch das Badpersonal vereinbart und monatlich mit der Samtgemeinde abgerechnet. Hierbei handelt es sich entsprechend der verbindlichen Zuordnungsvorschriften des Landes jedoch nicht um sonstige ordentliche Erträge, sondern um privatrechtliche Entgelte, die unter der Zeile 6 der Ergebnisrechnung zu erfassen gewesen wären.

Die Veränderungen in dieser Zeile der Ergebnisrechnung resultieren insbesondere aus den Erträgen aus der (nicht veranschlagten) Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 37 T€ (- 1.223 T€ z. Vj.), die im Berichtsjahr vollständig auf die Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen entfielen.

Durch das Ausscheiden des Samtgemeindebürgermeisters aus dem aktiven Dienst und dem damit verbundenen Statuswechsel sind im Haushaltsjahr 2018 saldierte Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 695 T€ ertragswirksam aufgelöst worden, denen im Berichtsjahr keine vergleichbaren Auflösungserträge gegenüberstehen. Darüber hinaus wurde die Auflösung der im Berichtsjahr in Anspruch genommenen Rückstellungen für übertragenen Resturlaub (Vj.: 430 T€) und geleistete Überstunden (Vj.: 135 T€) entsprechend der Hinweise des RPA - abweichend von der bisherigen Vorgehensweise - nicht über das Konto 3582 ertragswirksam erfasst, sondern als Haben-Buchung über das jeweilige Aufwandskonto abgesetzt.

5.2.3 Ordentliche Aufwendungen

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 23.599 T€ konnte zum Planansatz um - 535 T€ reduziert werden; zum Vorjahresniveau ist ein Anstieg in Höhe von + 932 T€ zu konstatieren.

Personalaufwendungen (Zeile 13) 9.918 T€ (- 908 T€ z. Plan, + 225 T€ z. Vj.)

Hierzu gehören alle auf der Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen für das aktive Personal und Aufwendungen, die auf Grund von sonstigen arbeitnehmerähnlichen Vertragsformen geleistet werden. Hierzu zählen insbesondere die Dienstaufwendungen, Beiträge zu Versorgungskassen und gesetzlichen Sozialversicherungen, Beihilfen, Unterstützungsleistungen und die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen.

Die Personalaufwendungen sind der höchste Kostenblock (Anteil von 42,0 % (Vj.: 42,8 %) der gesamten ordentlichen Aufwendungen) in der Verwaltung.

Ergebnisrechnung 2019							
Zeile 13: Aufwendungen für aktives Personal im Vergleich zum Plan							
Konto	2019 T€	Plan T€	2018 T€	Abw. z. Plan		Abw. z. Vj.	
				T€	%	T€	%
Beamte	733	720	642	13	1,8	91	14,1
Arbeitnehmer	6.524	6.788	6.202	- 264	- 3,9	322	5,2
Dienstaufwendungen	7.257	7.508	6.844	- 252	- 3,4	413	6,0
Beamte	541	484	462	57	11,7	79	17,0
Arbeitnehmer	442	455	410	- 13	- 2,9	32	7,8
Beiträge zur Versorgungskasse	982	939	872	44	4,7	111	12,7
Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung	1.334	1.397	1.218	- 63	- 4,5	116	9,5
Beihilfen für Beamte und Arbeitnehmer	150	132	147	17	13,2	3	1,8
Rückst.zuführung: Pensionen, Beihilfen, ATZ	195	850	613	- 655	- 77,0	- 418	- 68,1
Aufwendungen für aktives Personal	9.918	10.826	9.693	- 908	- 8,4	225	2,3
Aufw. f. aktives Personal vor Rückst.zuführungen	9.723	9.976	9.081	- 253	- 2,5	642	7,1

Der Rückgang der Personalaufwendungen gegenüber dem Plan ist im Wesentlichen auf geringere Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen zurückzuführen. Anstelle der veranschlagten 850 T€ wurden im Berichtsjahr lediglich 191 T€ aufwandswirksam zugeführt (vgl. Prüfungsfeststellung Nr. 10). Der Planansatz beruhte auf dem Zuführungsbedarf infolge der Neueinstellung von vier Beamten und einer Beamtin. Im Rahmen der Rückstellungsberechnung wurde dieser Bedarf durch die Verrechnung bereits gebildeter Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 983 T€ für zwei in den Kreis der Versorgungsempfänger übergetretene Beamte jedoch reduziert.

Die Dienstaufwendungen für **Beamte** übersteigen das Vorjahresniveau um + 91 T€. Im Berichtsjahr erfolgte die Beförderung eines Beamten (von A12 nach A13) sowie der Dienstbeginn des neuen Hauptverwaltungsbeamten im Herbst 2019 nachdem der bisherige Amtsinhaber bereits 2018 aus dem aktiven Dienst in den Kreis der Versorgungsempfänger gewechselt ist. Auch die Dienstaufwendungen für **Arbeitnehmer** übersteigen den Vorjahresausweis (+ 322 T€ z. Vj.). Neben neu geschaffenen Stellen (Bauhof, Hausmeistergehilfe, Fachangestellter für Bäderbetriebe sowie einer halben Stelle eines Technikers für die Bauverwaltung) haben Tarifierhöhungen (+ 2,81 % zum 01.04.2019) sowie die Umsetzung der neuen Entgeltordnung (verbunden mit Höhergruppierungen) zu der entsprechenden Steigerung geführt. Langzeiterkrankte Mitarbeiter sowie zeitversetzte Neubesetzungen von Stellen hat gegenüber dem Planansatz zu Einsparungen (- 264 T€ z. Plan) geführt.

Aufgrund einer ab dem Berichtsjahr 2019 geänderten Vorgehensweise (bei der nicht mehr die gesamten **Rückstellungen** für (Rest-)Urlaubsansprüche und Überstunden aufgelöst und neu gebildet, sondern lediglich die Bestandsveränderung gegenüber dem Vorjahr aufwands- bzw. ertragswirksam erfasst wird), liegen die Zuführungen mit 5 T€ deutlich unter dem Vorjahreswert von 613 T€.

Aufwendungen für Versorgung (Zeile 14) 1.191 T€ (+ 1.191 T€ z. Plan, + 163 T€ z. Vj.)

Zu den Aufwendungen für die Versorgung zählen die Rückstellungszuführungsbeträge (Pensionen, Beihilfen) für die Versorgungsempfänger.

Durch den Wechsel von zwei Beamten aus dem aktiven Dienst in den Kreis der Versorgungsempfänger (1.130 T€ an Pensions- und Beihilferückstellungen) sowie den Anstieg des landeseinheitlichen Hebesatzes um 0,2 %-Punkte auf 15,4 % der Summe der Pensionsrückstellungen, sind im Berichtsjahr kumulierte Rückstellungszuführungsbeträge (Pensionen, Beihilfen) für die Versorgungsempfänger in Höhe von 1.191 T€ gebucht worden.

Aufw. f. Sach- u. Dienstleistungen (Z. 15) 6.579 T€ (- 845 T€ z. Plan, + 614 T€ z. Vj.)

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen unterschreiten den Planansatz deutlich um - 845 T€; zum Vorjahresniveau ist ein Anstieg um + 614 T€ zu verzeichnen. Die Aufwendungen verteilen sich wie folgt auf die Budgets:

Ergebnisrechnung 2019						
Zeile 15: Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen im Vergleich zum Plan und Vorjahr						
Budget		2019 T€	Plan T€	2018 T€	Abw. in T€ zum Plan Vj.	
40-538	Schmutzwasserbeseitigung	2.053	2.208	1.906	- 156	146
30-315-11	Flüchtlingsunterbringung	784	851	601	- 67	183
30-424-1	AquaFit Zeven	618	722	470	- 103	148
10-216	Gauß-Schulzentrum, Oberschule	517	482	473	35	44
10-211-xx	Grundschulen	514	609	632	- 95	- 117
30-126	Brandschutz	439	477	360	- 38	79
30-553	Friedhofs- und Bestattungswesen	361	270	306	91	55
54-111-8	Grundstücks- u. Gebäudemanagement	274	459	140	- 185	134
10-111-5	Interne Dienstleistungen und Recht	244	391	337	- 148	- 94
40-573-3	Bauhof Zeven	207	222	195	- 15	13
10-111-4	Personalangelegenheiten	135	110	58	26	78
30-424-4	Sporthalle Klostergang	66	60	0	6	66
10-272	Samtgemeindebibliothek	63	79	54	- 16	8
30-122-2	Meldewesen	42	90	96	- 48	- 54
	Andere Produkte	262	393	336	- 132	- 74
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen gesamt		6.579	7.423	5.965	- 845	614

Die Aufwendungen im Zusammenhang mit der **Schmutzwasserbeseitigung** in Höhe von 2.053 T€ stellen den größten Kostenblock unter dieser Zeile der Ergebnisrechnung dar. Davon resultieren 1.061 T€ (+ 58 T€ z. Plan, + 136 T€ z. Vj.) aus den Bewirtschaftungskosten der Grundstücke und baulichen Anlagen. Weitere 645 T€ (+ 71 T€ z. Plan, + 190 T€ z. Vj.) wurden im Zusammenhang mit den sog. besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen aufgewandt. Die gestiegenen Bewirtschaftungskosten sind auf gestiegene Energiekosten sowie Kosten für Verbrauchsmittel (Bindemittel, Analysematerial etc.) zurückzuführen. Weiterhin sind die Kosten für die Klärschlammverwertung gestiegen.

Die Aufwendungen des Budgets **Flüchtlingsunterbringung** liegen mit 784 T€ um + 183 T€ über dem Vorjahresniveau (- 67 T€ z. Plan). Nach Auflösung der zentralen Flüchtlingsunterkunft „Molkereistraße“ im Vorjahr sind im Berichtsjahr 295 T€ für den Abriss des Gebäudes angefallen.

Im Produkt **AquaFit Zeven** wurde im Berichtsjahr eine Rückstellung in Höhe von 90 T€ für unterlassene Instandhaltungen eingebucht (Vj.: 0 €). Darüber hinaus sind die Aufwendungen für die Beschaffung von Nahwärme und Wasser (302 T€) um + 20 T€ z. Vj. angestiegen. Des Weiteren wurden 17 T€ für die Erstellung von Fotos für Werbematerialien gebucht (Vj.: 0 €).

Die Bewirtschaftungskosten der **Grundschulen** haben sich in Summe um - 80 T€ zum Vorjahr reduziert. Den Aufwendungen des Umzugs der Grundschule Klostergang in ein neues Gebäude im Juni 2018 stehen im Berichtsjahr keine vergleichbaren Aufwendungen gegenüber.

Die Veränderung der Aufwendungen im Produkt **Grundstücks- und Gebäudemanagement** zu den Vergleichswerten (274 T€; - 185 T€ z. Plan, + 134 T€ z. Vj.) resultiert im Wesentlichen aus den Unterhaltungsaufwendungen (112 T€; - 108 T€ z. Plan, + 80 T€ z. Vj.) sowie aus den Bewirtschaftungskosten (144 T€; - 74 T€ z. Plan, + 57 T€ z. Vj.). Im Bereich der baulichen

Unterhaltung waren für den Abbruch der Schule Lühnenfeld 200 T€ eingeplant, der Abbruch wurde jedoch im Berichtsjahr nicht durchgeführt.

Die im Haushaltsplan im Budget „**Interne Dienstleistungen und Recht**“ bereitgestellten Mittel in Höhe von 120 T€ für die Prüfung elektrischer Anlagen (DGUV-Prüfung) sind im Berichtsjahr aufgrund von Personalwechseln nicht verwendet worden; der Planansatz wurde entsprechend in das Folgejahr übertragen.

Die Kosten für die Erstellung von Bundespersonalausweisen und Reisepässen durch die Bundesdruckerei im Budget **Meldewesen** werden entsprechend der verbindlichen Zuordnungsvorschriften des Landes ab dem Berichtsjahr als Geschäftsaufwendungen unter der Zeile 19 Sonstige ordentliche Aufwendungen gebucht.

Prüfungsfeststellung 2

Die unter dieser Zeile der Ergebnisrechnung gebuchten Aufwendungen für den Einbau eines neuen Schwingbodens in der Sporthalle Klostergang (44 T€) hätten entsprechend der haushaltsrechtlichen Anforderungen als Investition in der Anlagenbuchhaltung erfasst und entsprechend unter dem Sachvermögen bilanziert werden müssen. Der Schwingboden stellt eine Betriebsvorrichtung (Kontenart 071) dar, die laut verbindlicher Abschreibungstabelle vom Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport über eine Nutzungsdauer von 20 Jahren abzuschreiben ist.

Der Aufwand ist entsprechend über-, das Jahresergebnis um diesen Betrag unterzeichnet.

Abschreibungen (Zeile 16)

3.403 T€ (+ 257 T€ z. Plan, + 118 T€ z. Vj.)

Im Berichtsjahr sind Abschreibungen auf Forderungen in Höhe von 738,31 € (Vj.: 78,15 €) gebucht worden.

Die verbleibenden Abschreibungen in Höhe von 3.402 T€ bilden den Werteverzehr des immateriellen Vermögens und Sachvermögens ab.

Ergebnisrechnung 2019						
Zeile 16 / 3: Abschreibungen im Verhältnis zu den Auflösungserträgen aus Sonderposten						
Zeile Bezeichnung		2019	Plan	2018	Abw. in T€	
					z. Plan	Vj.
1	Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen (ohne Abschr. auf Finanzvermögen) T€	3.402	3.146	3.285	256	117
2	Auflösungserträge aus Sonderposten (ohne Auflösungserträge SoPo Gebührenaussgleich) T€	1.204	992	1.154	212	49
3	Anteil Auflösungserträge an Abschreibungen %	35,4	31,5	35,1	3,9 %-Pkte.	0,2 %-Pkte.
4	Nettoabschreibungsaufwand (Zeile 1 - Zeile 2) T€	2.198	2.154	2.130	44	68
5	Anteil Nettoabschreibungsaufwand an gesamten ordentlichen Aufwendungen %	9,3	8,9	9,4	0,4 %-Pkte.	- 0,1 %-Pkte.

Der Saldo aus der im Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes geschätzten Abschreibungen (Zeile 16) abzüglich der Auflösungserträge aus Sonderposten (Zeile 3, ohne Auflösung Sonderposten Gebührenaussgleich) beläuft sich auf 2.154 T€. Der die Ergebnisrechnung belastende Nettobetrag der Abschreibungen (Saldo aus Abschreibungen (Zeile 16, ohne Abschreibungen auf Forderungen) und den Auflösungserträgen aus Sonderposten (Zeile 3, ohne Auflösung Sonderposten Gebührenaussgleich) beträgt 2.198 T€.

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2018 haben sich die Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen und das Sachvermögen um + 117 T€ erhöht. Diese Abweichung resultiert im Wesentlichen aus den erstmalig ganzjährigen Abschreibungen der im Vorjahr aktivierten Vermögensgegenstände unter den Bilanzpositionen

- 2.2 Bebaute Grundstücke mit dem Neubau der Grundschule Klostergang samt Außenanlage (+ 78 T€ z. Vj.) und
- 2.3 Infrastrukturvermögen mit dem Anschluss der Ortschaft Rüspel an die Schmutzwasserkanalisation in (+36 T€).

Darüber hinaus haben sich die Abschreibungen im Berichtsjahr durch die Anschaffung von zwei Feuerwehrfahrzeugen und den daraus resultierenden jahresanteiligen Abschreibungen um insgesamt + 11 T€ erhöht.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Zeile 17) 565 T€ (- 105 T€ z. Plan, + 59 T€ z. Vj.)

Für die durch die Kreditinstitute zur Verfügung gestellten Investitionskredite sind im Haushaltsjahr 2019 Zinsaufwendungen in Höhe von 564.526,33 € berechnet worden.

Da die Neuaufnahme von Krediten im Ist um - 4,8 Mio. € unter dem im Haushaltsplan veranschlagten Wert liegt, sind entsprechend im Vergleich zum Plan auch deutlich geringere Zinsaufwendungen angefallen.

Transferaufwendungen (Zeile 18) 544 T€ (- 128 T€ z. Plan, - 320 T€ z. Vj.)

Unter den Transferaufwendungen wurden insbesondere gebucht:

- die Verbandsumlage und ein Zuschuss an die Volkshochschule Zeven (95 T€),
- Zuweisungen im Rahmen des interkommunalen Finanzausgleichs an die Mitgliedsgemeinden Elsdorf und Gyhum sowie die Stadt Zeven (80 T€; - 2 T€ z. Plan, + 0 T€ z. Vj.),
- Zahlungen an Zweckverbände und private Unternehmen im Zusammenhang mit dem ÖPNV (67 T€; - 15 T€ z. Plan, - 7 T€ z. Vj.),
- Abgaben zu der Entschuldungsumlage im Rahmen des Finanzausgleichs an das Land (51 T€; - 4 T€ z. Plan, - 2 T€ z. Vj.),
- Zuweisungen an die Mitgliedsgemeinden im Zusammenhang mit der Unterhaltung der Regenwasserkanalisation (34 T€; - 33 T€ z. Plan, - 10 T€ z. Vj.),
- der jährliche Beitrag an die Feuerwehrunfallkasse und die Zahlungen an Kameradschaftskassen der Feuerwehr (32 T€, - 14 z. Vj.),
- die an das Land abzuführende Finanzausgleichsumlage (27 T€; - 53 T€ z. Plan, - 336 T€ z. Vj.) sowie
- die Umlage der Kommunalen Anwendergemeinschaft für Informations- und Kommunikationstechnik (KAI) über 4 T€ (- 0 T€ z. Plan, - 12 T€ z. Vj.).

Sonstige ordentliche Aufwendungen (Z. 19) 1.401 T€ (+ 4 T€ z. Plan, + 74 T€ z. Vj.)

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen haben sich sowohl zum Planansatz (+ 4 T€) als auch zum Vorjahr (+ 74 T€) erhöht.

Ergebnisrechnung 2019						
Zeile 19: Sonstige ordentliche Aufwendungen im Vergleich zum Plan und Vorjahr						
Konto		2019 T€	Plan T€	2018 T€	Abw. in T€	
					z. Plan	z. Vj.
4431xx	Geschäftsaufwendungen	844	751	778	93	65
444100	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	265	283	286	- 17	- 21
442x00	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	139	175	114	- 36	25
445x00	Erstattungen an Dritte	68	85	67	- 17	1
44290x	Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten	84	93	82	- 9	2
4411xx	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	0	1	0	0	0
462100	Deckungsreserve (nur Planungskonto)	0	10	0	- 10	0
Zwischensumme sonstige ordentliche Aufwendungen		1.401	1.397	1.327	4	74
461100	Zuführung Gebührenüberschuss an SoPo Gebührenausschuss	0	0	0	0	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen gesamt		1.401	1.397	1.327	4	74

Die **Geschäftsaufwendungen** des Berichtsjahres haben sich im Vergleich zum Plan (+ 93 T€) und zum Vorjahr (+ 65 T€) erhöht. Diese Entwicklung ist vorrangig auf die seit dem Berichtsjahr auf diesem Konto gebuchten Kosten für die Erstellung von Bundespersonalausweisen und Reisepässen durch die Bundesdruckerei (+ 47 T€ z. Plan, + 53 T€ z. Vj.) zurückzuführen. In den Vorjahren wurden diese Kosten in Zeile 15 der Ergebnisrechnung abgebildet. Darüber hinaus wurde eine - nicht im Haushaltsplan veranschlagte - Rückstellung für die Erstellung des

Jahresabschlusses 2019 durch ein externes Unternehmen in Höhe von 91 T€ aufwandswirksam eingebucht.

Die **Steuern, Versicherungen und Schadensfälle** haben sich insbesondere aufgrund der im Haushaltsjahr geänderten Buchungsweise der Versicherungen des AquaFit (insgesamt 17 T€ in 2018 für Gebäude-, Einnahmeverlust-, Technik- und Inventarversicherung) reduziert (- 17 T€ z. Plan, - 21 T€ z. Vj.). Seit dem Berichtsjahr werden die Versicherungskosten in Zeile 15 der Ergebnisrechnung gebucht.

Die Erhöhung der **Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten** basiert auf einem Anstieg der Aufwandsentschädigungen im Budget „Brandschutz“ (+ 21 T€ z. Vj.). Ursächlich hierfür ist insbesondere die auf Basis des Ratsbeschlusses vom 20.11.2018 gefasste Neuregelung der Entschädigung für Feuerwehrleute bei kostenpflichtigen Einsätzen. Demnach werden ab dem Jahr 2018 (erstmalig gebucht im Berichtsjahr: 18 T€ für die Jahre 2018 und 2019) die Zuschüsse zur Kameradschaftskasse um einen Erhöhungsbetrag aufgestockt, der aus dem Mittel der Entschädigungsleistungen der letzten fünf Jahre (2013-2017) errechnet wird. Ab dem Jahr 2020 werden die Zuschüsse unter den Transferaufwendungen in Zeile 18 ausgewiesen.

5.2.4 Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen

In diesen Zeilen der Ergebnisrechnung werden außergewöhnliche Erträge und Aufwendungen, Erträge (Verkaufserlös über Buchwert bzw. Restbuchwert) / Aufwendungen (Verkaufserlös unter Restbuchwert) aus der Veräußerung von Vermögen sowie Aufwendungen aufgrund außerplanmäßiger Abschreibungen erfasst.

Ergebnisrechnung 2019 - außerordentliches Ergebnis					
Zeile 24: Außerordentliches Ergebnis im Vergleich zum Plan und Vorjahr					
außerordentliches Ergebnis	2019	Plan	2018	Abw. z. in €	
	€	€	€	Plan	z. Vj.
Erträge aus der Veräußerung von VG	14.008	0	10.227	14.008	3.781
Außergewöhnliche Erträge	13.348	0	1.965	13.348	11.382
Zeile 22: außerordentliche Erträge	27.356	0	12.192	27.356	15.163
Außerplanmäßige Abschreibungen	6.415	0	0	6.415	6.415
Außergewöhnliche Aufwendungen	1.115	0	1.047	1.115	68
Zeile 23: außerordentliche Aufwendungen	7.529	0	1.047	7.529	6.483
Zeile 24: außerordentliches Ergebnis	19.826	0	11.145	19.826	8.681

Das (nicht im Haushaltsplan veranschlagte) außerordentliche Ergebnis des Berichtsjahres beläuft sich auf 19.826,12 €.

14 T€ der außerordentlichen Erträge resultieren aus der **Veräußerung von Vermögensgegenständen**. Im Berichtsjahr wurden drei abgeschriebene Fahrzeuge des Bauhofes (insgesamt 8 T€) sowie ein abgeschriebenes Feuerwehrfahrzeug (6 T€) veräußert.

Die **außergewöhnlichen Erträge** gehen auf Bergungs- und Rechtsverfolgungskosten im Zusammenhang mit einem Schaden der ARA Zeven (7 T€) sowie aus Korrekturbuchungen im Zusammenhang mit fehlerhaften Periodenabgrenzungen (6 T€) zurück.

Nach Abriss der Flüchtlingsunterkunft in der Molkereistraße vor Erreichen der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer wurde der Restbuchwert dieses Gebäudes (6 T€) im Berichtsjahr **außerplanmäßig** abgeschrieben.

Unter den **außergewöhnlichen Aufwendungen** wurden im Berichtsjahr insbesondere die Kosten im Zusammenhang mit einem Wasserschaden in der Sporthalle Klostergang (1 T€) erfasst.

5.3 Finanzrechnung – Finanzlage

In der Finanzrechnung als direkte Methode einer Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Im Folgenden wird das Rechnungsergebnis 2019 den Ansätzen des Haushaltsplans sowie dem Ist-Ergebnis des Vorjahres gegenübergestellt:

Zur Erhöhung der Übersichtlichkeit sind alle Werte auf volle Tausend Euro (T€) gerundet; auf die im Jahresabschluss beigefügte Ergebnisrechnung der Gemeinde mit den exakten Abschlüssen der einzelnen Zeilen wird verwiesen.

Finanzrechnung: Rechnungsergebnis 2019 im Vergleich zum Haushaltsplan und Vorjahr						
Zeile		2019 T€	Plan T€	2018 T€	Abw. In T€ zum	
					Plan	Vj.
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	15.258	15.367	13.167	- 109	2.091
3.	+ sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0
4.	+ öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	5.485	5.414	5.034	71	451
5.	+ privatrechtliche Entgelte ³⁾	267	94	209	173	59
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen ³⁾	1.572	2.174	1.912	- 603	- 340
7.	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0	160	113	- 160	- 113
8.	+ Einz. aus der Veräußerung geringwertiger VG	0	0	0	0	0
9.	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	122	109	145	13	- 22
10.	= Summe der Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	22.704	23.319	20.579	- 615	2.125
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
11.	Auszahlungen für aktives Personal	9.800	9.976	9.033	- 177	767
12.	+ Auszahlungen für Versorgung	0	0	0	0	0
13.	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.250	7.423	5.795	- 1.173	456
14.	+ Zinsen und ähnliche Auszahlungen	585	670	483	- 85	102
15.	+ Transferauszahlungen ³⁾	503	672	844	- 169	- 341
16.	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.430	1.502	1.374	- 72	56
17.	= Summe der Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	18.568	20.243	17.528	- 1.675	1.039
18.	10.-17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.137	3.076	3.051	1.061	1.086
Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
19.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	190	103	1.269	86	- 1.079
20.	+ Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	255	871	297	- 616	- 43
21.	+ Veräußerung von Sachvermögen	21	0	17	21	4
22.	+ Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0
23.	+ Sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
24.	= Summe der Einz. aus Investitionstätigkeit	466	974	1.583	- 508	- 1.118
Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
25.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	97	33	5	64	92
26.	+ Baumaßnahmen	1.919	6.137	12.229	- 4.218	- 10.310
27.	+ Erwerb von beweglichem Sachvermögen	718	883	458	- 165	260
28.	+ Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0
29.	+ Aktivierbare Zuwendungen	144	1.193	221	- 1.050	- 78
30.	+ Sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
31.	= Summe der Ausz. aus Investitionstätigkeit	2.878	8.246	12.913	- 5.368	- 10.035
32.	24.-31. Saldo aus Investitionstätigkeit	- 2.412	- 7.272	- 11.330	4.860	8.918
33.	18.+32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	1.725	- 4.196	- 8.279	5.921	10.004
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
34.	Einz. a. Finanz.tätigkeit; Aufn. v. Krediten f. Inv.tätigkeit	180	5.000	9.800	- 4.820	- 9.620
35.	Auszahl. a. Fin.tätigkeit; Tilgung v. Krediten f. Inv.tätigkeit	1.354	1.600	943	- 246	410
36.	34.-35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 1.173	3.400	8.857	- 4.573	- 10.030
37.	33.+36. Finanzmittelbestand	551	- 796	578	1.348	- 26
38.	haushaltsunwirksame Einz. (u. a. Liquiditätskredite)	25.793	0	42.533		- 16.740
39.	haushaltsunwirksame Ausz. (u. a. Liquiditätskredite)	25.808	0	42.540		- 16.732
40.	38.-39. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	- 15		- 6		- 8
41.	+ / - AB an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	3.187		2.616		571
42.	37+40+41 Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel per 31.12.)	3.723		3.187		537

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit ²⁾ ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit ³⁾ außer für Investitionstätigkeit

Der **Endbestand an Zahlungsmitteln** hat sich im Vergleich zum Stichtag 31.12.2018 um + 537 T€ auf 3.723 T€ erhöht. Der Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 3.723.268,99 € entspricht dem Ausweis in der Bilanz unter Liquide Mittel (Bilanzposition 4).

Die Summe der **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (22.704 T€) konnte den Planansatz (- 615 T€) nicht erreichen, der Ausweis des Vorjahres wurde jedoch deutlich übertroffen (+ 2.125 T€). Die Summe der **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** konnte mit 18.568 T€ zum Planniveau um - 1.675 T€ reduziert werden, der Vorjahresausweis wurde um + 1.039 T€ überschritten. Der **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** in Höhe von 4.137 T€ verbesserte sich damit sowohl zum Planansatz (+ 1.061 T€) als auch zum Vorjahresniveau (+ 1.086 T€).

Da nach § 37 Absatz 6 KomHKVO die Finanzrechnung direkt bebucht wird, folgen die Finanzströme aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Regel (zum Teil mit einem zeitlichen Versatz Stichworte Forderungen, Verbindlichkeiten, Rückstellungen) der Ergebnisrechnung. Daher können die Kommentierungen der Ergebnisrechnung bei wesentlichen Abweichungen weitgehend auf die Finanzrechnung übertragen werden. Insbesondere für die Abweichungen zum Vorjahr der Zeilen 1 bis 7 bei den Einzahlungen sowie der Zeilen 13 bis 16 bei den Auszahlungen wird auf die Kommentierung zur Ergebnisrechnung dieses Berichtes verwiesen. Insbesondere durch die buchhalterische Abbildung der Veränderungen der Rückstellungen von Pensions- und Beihilferückstellungen bei dem Wechsel des Abrechnungskreises (aktiv <> passiv) sowie der Auflösung und Zuführung von Urlaubs- und Überstundenrückstellungen gibt es größere Abweichungen zwischen den Zeilen 9, 11 und 12 der Finanzrechnung zu den korrespondierenden Zeilen der Ergebnisrechnung.

Eine Überleitung von der Finanzrechnung zur Ergebnisrechnung stellt sich wie folgt dar:

Finanzrechnung		Ergebnisrechnung (soweit vgl.bar)		FinRe zu ErgRe	Begründung für Differenzen
Zeile	2019 T€	Zeile	2019 T€	Abw. T€	zwischen Finanz- und Ergebnisrechnung (=ER)
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	1.	0	0	
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.258	2. +	15.228	30	
3. + sonstige Transfereinzahlungen	0	4. +	0	0	
4. + öffentlich-rechtliche Entgelte	5.485	5. +	5.411	74	
5. + privatrechtliche Entgelte	267	6. +	260	7	
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.572	7. +	1.589	- 17	
7. + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0	8. +	2	- 2	
8. + Einz. aus der Veräußerung geringwertiger VG	0				
9. + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	122	11. +	83	39	in FR 80 T€ Einz. aus Umsatz- bzw. Vorsteuererst. enthalten
10. = Summe der Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	22.704	12. =	22.573	132	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
11. Auszahlungen für aktives Personal	9.800	13.	9.918	- 119	in ER 58 T€ Δ aus Rückstellungen
12. + Auszahlungen für Versorgung	0	14. +	1.191	- 1.191	in ER 1.191 T€ Rst.zuführung enthalten
13. + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.250	15. +	6.579	- 328	in ER 262 T€ Rst.zuführung enthalten
14. + Zinsen und ähnliche Auszahlungen	585	17. +	565	20	
15. + Transferauszahlungen	503	18. +	544	- 41	
16. + sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.430	19. +	1.401	29	
17. = Summe der Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	18.568	20. =	20.197	- 1.629	
18. 10.-17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.137	21. 12.-20.	2.376	1.761	

Während die Einzahlungen (466 T€) im Rahmen der Investitionstätigkeit den Planansatz um - 508 T€ unterschreiten, liegen die Auszahlungen (2.878 T€) um - 5.368 unter den veranschlagten Werten, sodass der daraus resultierende negative Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von - 2.412 T€ um + 4.860 T€ über dem Ansatz im Haushaltsplan liegt.

Die **Einzahlungen** für Investitionstätigkeit resultieren insbesondere aus der Abschlagszahlung zu dem Neubau der Grundschule Klostergang über 120 T€ (Planansatz: 1.200 T€) der - vom Landkreis Rotenburg (Wümme) geführten - KSBK sowie im Haushaltsjahr 2019 vereinnahmten Beiträgen im Zuge des Anschlusses von Grundstücken an die Abwasserkanalisation über 187 T€ (- 541 T€ z. Plan). Insbesondere unterschreiten die veranschlagten Beiträge aus dem Anschluss der Ortschaft Rüspel an die zentrale Abwasserreinigungsanlage mit 75 T€ den Planansatz um - 605 T€.

Die **Auszahlungen** für *Baumaßnahmen* (Zeile 26) (1.919 T€) unterschreiten den Planansatz um - 4.218 T€. Im Berichtsjahr sind insbesondere Auszahlungen für folgende Projekte geleistet worden:

Finanzrechnung 2019				
Zeile 26: Baumaßnahmen				
Budget	Maßnahme	2019 T€	Plan T€	Abw. zum Plan (T€)
40-538-116	Gewerbe- und Logistikpark Elsdorf	500	500	0
40-538-133	SWK Volkensen Nindorf	415	1.200	- 785
10-216-010	Sporthalle Kanalstraße	395	240	155
40-538-109	SW-Kanal Rüspel	330	0	330
40-538-125	Klärschlammbehandlung ARA-Zeven	84	487	- 403
30-126-006	Planungs- und Baukosten FGH Zeven	16	450	- 434
40-538-143	Sanierung "Auf dem Quabben" (SWK) in Zeven	16	200	- 184
30-126-027	Feuerwehrhaus Brauel - Fahrzeugbox	3	250	- 247
30-126-028	Feuerwehrhaus Steddorf - Fahrzeugbox	3	250	- 247
40-538-139	Lagerflächen Klärschlamm	0	1.163	- 1.163
40-538-140	Erschließung Industrieflächen in Zeven-Aspe (SWK)	0	540	- 540
40-538-135	SWK Elsdorf, Sieks Weg	0	270	- 270
54-111-803	Gebäude Klostergang - Umbau VHS	0	150	- 150
10-211-203	Umbau Grundschule Gosekamp	0	100	- 100
Sonstige		157	338	- 180
Baumaßnahmen gesamt		1.919	6.137	- 4.218

Für den *Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Zeile 27)* sind statt der veranschlagten Auszahlungen in Höhe von 883 T€, insbesondere aufgrund verzögerter Prozesse im Bereich der Beschaffung von Fahrzeugen nur Auszahlungen über 718 T€ abgeflossen. 138 T€ der in *Zeile 29 Aktivierbare Zuwendungen* abgebildeten geleisteten Zuschüsse resultieren aus dem Beitrag zur Kreisschulbaukasse. Sechs im Haushaltsplan berücksichtigten Maßnahmen mit geplanten Zuweisungen in Höhe von insgesamt 995 T€ (davon 450 T€ für die Erschließung einer Industriefläche in Zeven-Aspe, 273 T€ für den Neubau „Auf dem Quabben“ in Zeven sowie 190 T€ für ein neues Baugebiet in Elsdorf) stehen im Ist keine Auszahlungen gegenüber.

Im Berichtsjahr resultieren die Einzahlungen aus **Finanzierungstätigkeit** aus der Neuaufnahme eines KSBK-Darlehens im Zusammenhang mit dem Neubau der Grundschule Zeven (180 T€). Diesen Einzahlungen stehen Auszahlungen im Rahmen der planmäßigen Kredittilgungen in Höhe von 1.354 T€ gegenüber. Der **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** beläuft sich entsprechend im Berichtsjahr auf - 1.173 T€, der Stand der Investitionskredite hat sich damit einhergehend auf insgesamt 29,9 Mio. € verringert.

Die vorstehende Aufstellung weist als Ergebnis der Finanzrechnung mit 551 T€ im Vergleich zur Finanzplanung einen um 1.348 T€ höheren **Finanzmittelbestand** (Zeile 37) am Jahresende aus.

Die Liquiditätsausstattung der Samtgemeinde im Berichtszeitraum war zu jedem Zeitpunkt gesichert. Die in der Haushaltssatzung vorgesehene Ermächtigung zur Aufnahme von Liquiditätskrediten in Höhe von 2.500 T€ wurde nicht in Anspruch genommen.

5.4 Bilanz – Vermögens- und Schuldenlage

5.4.1 Analyse auf Basis des Jahresabschlusses

Nachfolgend wird die Bilanz nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten untergliedert und analysiert.

In der Übersicht werden die Vermögens-, Kapital- und Schuldposten der Bilanz zum 31. Dezember 2019 zusammengefasst und den entsprechenden Werten der Bilanz zum 31.12.2018 gegenübergestellt.

Vermögensstruktur der Samtgemeinde Zeven Gegenüberstellung des Vermögens und dessen Finanzierung						
Vermögensstruktur (Aktiva)	31.12.2019		31.12.2018		Abweichung	
	T€	%	T€	%	T€	%-Pkte.
Langfristig gebunden	100.553	95,5	101.817	95,8	- 1.264	- 0,4
Immaterielles Vermögen	6.292	6,0	6.326	6,0	- 34	0,0
Sachvermögen ohne Vorräte	91.799	87,2	93.029	87,6	- 1.230	- 0,4
Finanzvermögen - Finanzanlagen	2.462	2,3	2.462	2,3	0	0,0
Kurzfristig gebunden	4.767	4,5	4.421	4,2	346	0,4
Finanzvermögen - Forderungen	1.044	1,0	1.135	1,1	- 91	- 0,1
Liquide Mittel	3.723	3,5	3.187	3,0	537	0,5
Rechnungsabgrenzungsposten (aktiv)	0	0,0	99	0,1	- 99	- 0,1
Summe Aktiva	105.320	100,0	106.239	100,0	- 919	
Kapitalstruktur (Passiva)	T€		T€		T€	
	%		%		T€	
Langfristig gebundene Passiva	102.851	97,7	103.142	97,1	- 291	0,6
Basis-Reinvermögen	18.619	17,7	18.619	17,5	0	0,2
Rücklagen	3.170	3,0	2.476	2,3	694	0,7
Jahresergebnis	5.305	5,0	5.455	5,1	- 150	- 0,1
Sonderposten	33.923	32,2	34.966	32,9	- 1.043	- 0,7
Nettoposition	61.016	57,9	61.515	57,9	- 499	0,0
langfristige Schulden (davon 23.056 T€ > 5 Jahre)	29.913	28,4	31.087	29,3	- 1.173	- 0,9
langfristige Rückstellungen - Pensionsrückstell.	11.921	11,3	10.539	9,9	1.382	1,4
Langfristig gebundene sonstige Passiva	41.834	39,7	41.626	39,2	208	0,5
Kurzfristig gebundene Passiva	2.469	2,3	3.097	2,9	- 628	- 0,6
kurzfristige Schulden	590	0,6	1.415	1,3	- 825	- 0,8
kurzfristige Rückstellungen	1.879	1,8	1.682	1,6	197	0,2
passive Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Summe Passiva	105.320	100,0	106.239	100,0	- 919	

Bei der Aufteilung der Kapitalstruktur bezüglich der Fälligkeiten und Fristigkeiten wurden folgende Annahmen getroffen:

Als kurzfristige Schulden werden solche mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr definiert, langfristige Schulden werden erst nach mehr als einem Jahr fällig. Die Rückstellungen wurden mit Ausnahme der Pensionsrückstellungen inklusive der darauf entfallenden Beihilferückstellungen dem kurzfristigen Bereich zugeordnet.

Die langfristig gebundenen Vermögensteile sind zu 102,3 % (=Finanzierungsgrad „Goldene Bilanzregel“, erweiterte Fassung)¹ langfristig finanziert. Der Sollwert von 100 % wird erfüllt; das langfristig gebundene Vermögen ist vollständig langfristig finanziert.

Die Nettoposition entspricht 57,9 % der Bilanzsumme (= Eigenkapitalquote²), das Basis-Reinvermögen hat an der gestiegenen Bilanzsumme einen Anteil von 17,7 %.

¹ Bei der „Goldenen Bilanzregel“ handelt es sich um einen Finanzierungsgrundsatz, nach dem das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital zu finanzieren ist. In der hier angewandten erweiterten Fassung wird das Verhältnis zwischen dem Eigenkapital sowie dem langfristigen Fremdkapital und dem Anlagevermögen (Immaterielles Vermögen + Sachvermögen + langfristiges Finanzvermögen) dargestellt.

² Die Eigenkapitalquote setzt das Eigenkapital (=Nettoposition) ins Verhältnis zur Bilanzsumme. Sie zeigt an, in welchem Verhältnis das Vermögen durch Eigenkapital finanziert ist.

5.4.2 Analyse der Entwicklung der Aktiva

Auf der Aktivseite wurden folgende Posten der Bilanz als werthaltig nachgewiesen:

A K T I V A						
Schlussbilanz zum 31.12.2019 der Samtgemeinde Zeven						
Bilanzposition	31.12.2019			31.12.2018		
	€	€	Ant. %	€	€	Ant. %
1. Immaterielles Vermögen		6.292.127,02	5,97		6.326.479,60	5,95
1.2 Lizenzen	92.812,14		0,09	69.323,29		0,07
1.3 Ähnliche Rechte	23.320,41		0,02	23.320,41		0,02
1.4 Geleistete Investitionszuschüsse	6.175.994,47		5,86	6.233.835,90		5,87
2. Sachvermögen		91.798.833,05	87,16		93.028.874,30	87,57
2.1 Unbebaute Grundstücke	138.796,75		0,13	138.796,75		0,13
2.2 Bebaute Grundstücke	42.963.240,55		40,79	43.730.727,44		41,16
2.3 Infrastrukturvermögen	40.386.964,84		38,35	41.631.429,14		39,19
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	2.219.136,76		2,11	2.296.137,80		2,16
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	47.477,02		0,05	47.477,02		0,04
2.6 Maschinen u. techn. Anlagen; Fahrzeuge	2.203.009,80		2,09	1.947.156,73		1,83
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.902.235,35		1,81	2.356.532,80		2,22
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.937.971,98		1,84	880.616,62		0,83
3. Finanzvermögen		3.505.915,43	3,33		3.597.152,19	3,39
3.2 Beteiligungen	249.578,84		0,24	249.578,84		0,23
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	2.212.343,00		2,10	2.212.343,00		2,08
3.6 Öffentlich-Rechtliche Forderungen	818.606,08		0,78	892.837,72		0,84
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	4.564,08		0,00	62.100,57		0,06
3.8 Privatrechtliche Forderungen	67.663,03		0,06	20.940,62		0,02
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	153.160,40		0,15	159.351,44		0,15
4. Liquide Mittel		3.723.268,99	3,54		3.186.728,98	3,00
5. Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00	0,00		99.418,96	0,09
		105.320.144,49	100,00		106.238.654,03	100,00

Immaterielles Vermögen (Bilanzposition 1)

6.292.127,02 €

Immaterielles Vermögen (Bilanzposition 1)							
Schlussbilanz zum 31.12.2019 der Samtgemeinde Zeven							
	31.12.2018	Zu-	Umbuchungen		Abschr. /	31.12.2019	Veränd.
	Bilanz	gänge	Zugänge	Abgänge	Abgänge	Bilanz	z. Vj.
	€	€	€	€	€	€	in T€
1.2 Lizenzen	69.323	42.052	0	0	- 18.563	92.812	23
1.3 Ähnliche Rechte	23.320	0	0	0	0	23.320	0
1.4 Geleistete Inv.zuschüsse	6.233.836	145.172	0	0	- 203.014	6.175.994	- 58
1 Immaterielles Vermögen	6.326.480	187.225	0	0	- 221.577	6.292.127	- 34

Im Berichtsjahr wurden Softwareprogramme zur Unterstützung des digitalen Unterrichts an der Oberschule Zeven und den Grundschulen (21 T€), zur Erweiterung der Buchhaltungssoftware um Module für Vollstreckung und Kostenrechnung (11 T€), zur Bauwerksplanung und -modellierung im Bauamt (8 T€) sowie für die Bibliotheksverwaltung (2 T€) angeschafft und unter der Bilanzposition 1.2 Lizenzen aktiviert.

Die Zugänge zu den **Geleisteten Investitionszuschüssen** beinhalten den Beitrag 2019 zur Kreisschulbaukasse (138 T€) sowie die an die Stadt Zeven geleisteten Zuweisungen für den gemeindlichen Bau von Regenwasserkanälen (7 T€).

Prüfungsergebnis

Die Zugänge zum immateriellen Vermögen wurden stichprobenartig geprüft.

Die in der Stichprobe enthaltenen geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse 2019 wurden entsprechend § 44 Absatz 4 KomHKVO mit den Auszahlungsbeträgen aktiviert. Die Auflösung erfolgt gemäß § 49 Abs. 1 KomHKVO über eine planmäßige Abschreibung.

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Sachvermögen (Bilanzposition 2)

91.798.833,05 €

Sachvermögen (Bilanzposition 2) Schlussbilanz zum 31.12.2019 der Samtgemeinde Zeven							
	31.12.2018 Bilanz €	Zu- gänge €	Umbuchungen		Abschr. / Abgänge €	31.12.2019 Bilanz €	Veränd. z. Vj. in T€
			Zugänge €	Abgänge €			
2.1 Unbebaute Grundstücke	138.797	0	0	0	0	138.797	0
2.2 Bebaute Grundstücke	43.730.727	6.970	0	0	- 774.457	42.963.241	- 767
2.3 Infrastrukturvermögen	41.631.429	233.878	0	0	- 1.478.343	40.386.965	- 1.244
2.4 Bauten a. fremd. Grundst.	2.296.138	121	0	0	- 77.122	2.219.137	- 77
2.5 Kunstgegenst., Kulturdenkm.	47.477	0	0	0	0	47.477	0
2.6 Maschinen, Fahrzeuge	1.947.157	170.199	344.122	0	- 258.467	2.203.010	256
2.7 Betriebs- u. Geschäftsausst.	2.356.533	147.402	0	0	- 601.700	1.902.235	- 454
<i>davon Sammelkosten</i>	510.021	0	0	0	- 244.691	265.330	- 245
2.9 Anlagen im Bau	880.617	1.401.477	0	- 344.122	0	1.937.972	1.057
2 Sachvermögen	93.028.874	1.960.047	344.122	- 344.122	- 3.190.088	91.798.833	- 1.230

Unter der Bilanzposition **2.2 Bebaute Grundstücke** wurde im Berichtsjahr insbesondere die unentgeltliche Übertragung einer Grundstücksfläche in Sassenholz für die Ortsfeuerwehr (7 T€) aktiviert. Die Abgänge resultieren neben den planmäßigen Abschreibungen (768 T€) aus der Ausbuchung des Restbuchwertes der abgerissenen Flüchtlingsunterkunft in der Molkerestraße (6 T€) per 04.10.2019.

Die Zugänge zum **Infrastrukturvermögen** resultieren aus der Aktivierung folgender Maßnahmen:

- Herstellung des Schmutzwasserkanals (103 T€) und von Hausanschlussleitungen (21 T€) im Baugebiet „Mühlenpark“ in Zeven,
- Herstellung weiterer Schmutzwasserhausanschlüsse im Samtgemeindegebiet (48 T€),
- Zuschreibung auf den im Vorjahr errichteten „Schmutzwasserkanal Rüspel“ einschließlich Pumpentechnik (30 T€) sowie auf die Druckrohrleitung (12 T€) nach Eingang der Schlussrechnung des Fachplaners,
- Anlage von Urnengärten auf den Friedhöfen in Hesedorf, Nartum und Badenstedt (insgesamt 16 T€) sowie
- Zuschreibung der im Berichtsjahr eingegangenen Schlussrechnung für Ingenieurleistungen im Zusammenhang mit der Kapazitätserweiterung der Kläranlage im Jahr 2018 auf die entsprechenden Anlagenteile (3 T€).

Nachträglichen Kosten für den Bau von zwei Hydranten in Höhe von 120,78 € wurden im Berichtsjahr als Zugang unter der Bilanzposition **2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden** erfasst.

Im Haushaltsjahr 2019 wurden drei Kastenwagen (124 T€), ein Pritschenwagen (34 T€) und ein Schneepflug (9 T€) für den Bauhof sowie eine Kehrmaschine für die Gosekamp-Grundschule (3 T€) angeschafft und unter der Bilanzposition **2.6 Fahrzeuge und Maschinen** aktiviert. Zudem wurden die zunächst unter den geleisteten Anzahlungen erfassten Kosten für ein Tanklöschfahrzeug der Feuerwehr Heeslingen (251 T€) und ein Tragkraftspritzenfahrzeug der Feuerwehr Badenstedt (93 T€) nach Abschluss der erforderlichen Umbaumaßnahmen in die Bilanzposition 2.6 überführt.

Unter der Bilanzposition **2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung** werden Betriebsvorrichtungen sowie die klassische Betriebs- und Geschäftsausstattung bilanziert. Bedingt durch die Gesetzesänderung (GemHKVO - KomHKVO) werden bewegliche Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von unter 1.000 € ohne Umsatzsteuer seit dem Haushaltsjahr 2017 gemäß § 47 Abs. 5 KomHKVO unmittelbar als Aufwendungen berücksichtigt. Zuvor wurde für bewegliche Vermögensgegenstände mit einem Wert zwischen 150 € und 1.000 € ohne Umsatzsteuer gemäß § 47 Abs. 2 GemHKVO ein Sammelposten gebildet und über fünf Jahre aufgelöst. Dementsprechend stehen den Abschreibungen auf Sammelposten in Höhe von 245 T€ im Berichtsjahr keine Aktivierungen in dieser Bilanzposition gegenüber.

Im Berichtsjahr wurden insbesondere zwei Faulschlammfischer für die Kläranlage (56 T€), Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Feuerwehren (32 T€, davon 27 T€ für eine Feuerlöschpumpe) und den Bauhof (11 T€, davon 9 T€ für einen elektronischen Schlepper), Einrichtungsgegenstände und technische Ausstattung für die zentrale Verwaltung (23 T€, davon 5 T€ für eine Scheuersaugmaschine) und für die Schulen (6 T€), eine Workstation für die Samtgemeindebibliothek (12 T€), eine Wasserrutsche für das AquaFit (5 T€) und ein Satellitentelefon für das Ordnungsamt (3 T€) unter der Bilanzposition **2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung** aktiviert.

Prüfungsfeststellung 3

Gemäß § 46 Abs. 3 KomHKVO gilt für Vermögensgegenstände das Prinzip der Einzelerfassung und -bewertung.

Bereits im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 der Samtgemeinde Zeven wurde darauf hingewiesen, dass die Ausstattung für den Neubau der Grundschule Klostergang als eine Anlage „Ausstattung GS Klostergang im neuen Gebäude“ zusammengefasst und mit einer einheitlichen Nutzungsdauer von 18 Jahren in der Anlagenbuchhaltung erfasst wurde, obwohl die enthaltenen Vermögensgegenstände unterschiedliche Nutzungsdauern aufweisen. Zudem erfolgte die Bewertung nicht auf Basis einzelner Nachweise, sondern prozentual anhand der Gesamtkosten des Projekts.

Die Samtgemeindeverwaltung hatte in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt zugesagt, die Ausstattungsgegenstände im Rahmen einer ordnungsgemäßen Inventur aufzunehmen und die erforderlichen Korrekturen im nächsten Jahresabschluss vorzunehmen. Eine Umsetzung ist jedoch auch mit dem vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2019 nicht erfolgt. Die fehlerhafte Erfassung und Bewertung der Vermögensgegenstände besteht somit weiterhin fort.

Insbesondere die bereits gebuchten Rechnungen im Zusammenhang mit

- der Sanierung der Sporthalle „Kanalstraße“ (840 T€),
- dem Neubau des Schmutzwasserkanals Volkensen-Nindorf (485 T€),
- der Automatisierung der Leittechnik und Optimierung der Klärschlammverwertung im Klärwerk (212 T€),
- den Planungskosten für den Neubau der Feuerwehr Zeven (156 T€),
- der Anschaffung eines Kanalspülfahrzeugs (131 T€),
- der Sanierung der Trinkwasserverteilung in der Grundschulsporthalle (49 T€) sowie
- der Planung der Erweiterung des Feuerwehrgebäudes Sassenholz (26 T€)

werden im Bilanzstichtag unter der Bilanzposition **2.9 Anzahlungen auf Sachanlagen bzw. Anlagen im Bau** ausgewiesen. Nach Abschluss der Maßnahmen werden diese Anschaffungs- bzw. Herstellungswerte in die entsprechenden Positionen des Sachvermögens umgegliedert.

Prüfungsergebnis

Die Zugänge zum Sachvermögen wurden stichprobenartig geprüft.

Die Abschreibungen erfolgen planmäßig nach der linearen Methode entsprechend der vom Ministerium für Inneres vorgegebenen Nutzungsdauer.

Die Sammelposten der Jahre 2015 bis 2017 wurden in Anwendung der Regelungen des § 47 Absatz 2 GemHKVO i. V. m. § 63 NKomVG mit jeweils 20 % der AHW aufgelöst.

Die Prüfung führte – mit Ausnahme der vorstehenden Prüfungsfeststellung – zu keinen Beanstandungen.

Finanzvermögen (Bilanzposition 3)

3.505.915,43 €

Unter dem Finanzvermögen ist öffentliches Vermögen subsumiert, das nicht unmittelbar bestimmten Verwaltungsaufgaben dient. Idealtypisch besteht das Finanzvermögen aus Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräußert werden könnten.

Beteiligungen (Bilanzposition 3.2)

249.578,84 €

Beteiligungen sind Anteile der Samtgemeinde Zeven an Unternehmen und Einrichtungen, die in Anlehnung an § 271 Absatz 1 HGB in der Absicht einer dauerhaften Verbindung zum Unternehmen gehalten werden. Entscheidend ist dabei nicht die Beteiligungshöhe, sondern die dauerhafte Beteiligungsabsicht.

Als Beteiligungen der Samtgemeinde Zeven werden die Anteile an dem Wasserversorungsverband Bremervörde (180.844,44 €), der Eisenbahnen- und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH (68.433,40 €) sowie die Geschäftsanteile an der Zevener Volksbank (300,00 €) ausgewiesen. Die Beteiligung an der Volkshochschule Zeven wird mit einem Erinnerungswert von 1,00 € abgebildet.

Im Berichtsjahr erfolgten keine bestandverändernden Buchungen.

Sondervermögen mit Sonderrechnung (Bilanzposition 3.3)

2.212.343,00 €

Unter dieser Position wird die Einlage beim Wasserwerk Zeven ausgewiesen.

Im Berichtsjahr ergaben sich keine Veränderungen.

Kommunale Forderungen (Bilanzposition 3.6 bis 3.8)

890.833,19 €

Die Forderungen setzen sich aus den folgenden werthaltigen Unterposten zusammen:

Öffentlich-rechtlichen Forderungen (Bilanzposition 3.6)

818.606,08 €

hier: insbesondere aus festgesetzten Abwasserbeiträgen (575 T€, davon 571 T€ langfristig gestundet) der Abrechnung gebührenpflichtiger Feuerwehreinsätze (95 T€), aus Erstattungen des Landkreises im Zusammenhang mit der Betreuung und Unterbringung von Asylbewerbern (19 T€), aus verschiedenen Buß- und Zwangsgeldern (15 T€) sowie aus einem Erstattungsanspruch infolge der Durchführung der Europawahl (12 T€).

Prüfungsfeststellung 4

Darüber hinaus werden unter dieser Position auf dem Konto 154100 *Sonstige Forderungen* 61.164,58 € im Zusammenhang mit Amtshilfeersuchen ausgewiesen.

Bei den betreffenden Buchungen handelt es sich um durchlaufende Posten. Durchlaufende Posten liegen vor, wenn im Rahmen der Durchführung fremder Aufgaben – hier: im Zusammenhang mit Vollstreckungsersuchen anderer Körperschaften – Beträge vereinnahmt oder verausgabt werden, ohne dass der Kommune ein eigener Anspruch oder eine eigene Verpflichtung zuzurechnen ist.

Gemäß den verbindlichen Zuordnungsvorschriften und den Hinweisen zum niedersächsischen Kontenrahmen sind durchlaufende Posten auf der Aktivseite unter dem Konto 1651 „Durchlaufende Posten“ und auf der Passivseite unter dem Konto 2729 „Sonstige durchlaufende Posten“ zu erfassen.

Den unter dem Konto 154100 erfassten Forderungen aus Amtshilfeersuchen konnten in einzelnen geprüften Fällen Verbindlichkeiten gleicher Höhe unter den durchlaufenden Posten auf

dem Konto 272901 zugeordnet werden, sodass es in diesen Fällen zu einer Bilanzverlängerung kommt.

Die Erfassung als durchlaufender Posten setzt grundsätzlich eine Auszahlung der Kommune und einen daraus resultierenden Erstattungsanspruch voraus. In der Praxis erfolgt die Buchung mitunter bereits vor der Zahlung, um erwartete Einzahlungen einem offenen Posten in der Kasse zuordnen zu können. Ein Ausweis unter den durchlaufenden Posten wird daher nicht ausgeschlossen, sofern der sachliche Zusammenhang mit einer Drittverbindlichkeit hinreichend dokumentiert ist.

Forderungen aus Transferleistungen (Bilanzposition 3.7)

4.564,08 €

hier: Zuwendungen aus dem integrierten ländlichen Entwicklungskonzept (ILEK) für die Region Börde-Oste-Wörpe.

Privatrechtlichen Forderungen (Bilanzposition 3.8)

67.663,03 €

hier: unter anderem aus Miet- und Nebenkosten im Zusammenhang mit der Unterbringung von Asylbewerbern (57 T€) sowie aus Erstattungen im Zuge der Herstellung von Schmutzwasserhausanschlüssen (9 T€).

Die Forderungen der Samtgemeinde sind nach Maßgabe des § 46 Absatz 4 Satz 2 KomHKVO hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit zu überprüfen und zu erwartende Wertminderungen über Wertberichtigungen zu korrigieren. Nach dem Vorsichtsprinzip (§ 46 Absatz 4 Satz 1 KomHKVO) sind voraussichtlich uneinbringliche Forderungen abzuschreiben.

Die Samtgemeindeverwaltung hat im Berichtsjahr Forderungen in Höhe von 738,31 € (Vj.: 75,15 €) ausgebucht. Darüber hinaus wurden keine (weiteren) Wertberichtigungen auf Forderungen vorgenommen.

Prüfungsfeststellung 5

Mindestens 77.982,31 € der hier bilanzierten öffentlich-rechtlichen Forderungen, 4.564,08 € der Forderungen aus Transferleistungen sowie 2.740,87 € der privatrechtlichen Forderungen sind manuell eingebucht und im Haushaltsjahr 2019 nicht in der Debitorenbuchhaltung erfasst worden.

Entsprechend waren in der zur Prüfung vorgelegten offenen Postenliste keine korrespondierenden Datensätze enthalten. Die Anforderungen an die Buchführung gemäß § 37 KomHKVO werden nicht erfüllt.

Aus diesem Grund kann die Vollständigkeit der Debitorenbuchhaltung im vorgelegten Jahresabschluss der Samtgemeinde Zeven zum 31.12.2019 nicht abschließend testiert werden.

Prüfungsergebnis

Nach Durchführung der entsprechenden Prüfungshandlungen ergaben sich keine Hinweise auf eine nicht vollständige Erfassung der Forderungen.

Dem betragsmäßigen Ausweis in Summe über die Forderungen in der Bilanz wird mit Ausnahme der vorstehenden Prüfungsfeststellungen gefolgt.

Sonstige Vermögensgegenstände (Bilanzposition 3.9)

153.160,40 €

Unter dieser Position werden der Anteil am Vermögen des freiwilligen Klärschlammfonds der Bundesarbeitsgemeinschaft deutscher Kommunalversicherer (BADK) in Höhe von 85.111,19 € sowie Vorsteuererstattungsansprüche für das als Betrieb gewerblicher Art (BgA) geführte Schwimmbad „AquaFit“ Zeven über 64.299,21 € ausgewiesen.

Darüber hinaus sind in dem Bilanzwert durchlaufende Posten in Höhe von 3.750,00 € im Zusammenhang mit diversen Handvorschüssen enthalten.

Prüfungsergebnis

Der Wert des freiwilligen Klärschlammfonds hat sich im Berichtsjahr um die thesaurierte Gewinnausschüttung in Höhe von 458,39 € erhöht, der Zugang wurde über den Jahresabschluss der BADK 2019 nachgewiesen.

Liquide Mittel (Bilanzposition 4)

3.723.268,99 €

Unter dieser Bilanzposition werden die flüssigen Mittel der Gemeinde ausgewiesen, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Verfügung stehen. Darunter fallen Kassenbestände, Schecks, Bankguthaben inklusive angelegter Tages- und Festgelder.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 wurde der Bestand an liquiden Mitteln auf den von der Samtgemeinde geführten Girokonten nachgewiesen.

Prüfungsergebnis

Die Werte stimmen mit dem Tagesabschluss zum Bilanzstichtag überein.

Der bilanzierte Wert stimmt mit dem sich aus der Finanzrechnung ergebenden Endbestand an Zahlungsmitteln überein.

Die Kontensalden der Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten wurden durch Saldenbestätigungen nachgewiesen.

Aktive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition 5)

0,00 €

Gemäß § 51 KomHKVO werden unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten Auszahlungen bilanziert, die vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, aber Aufwand erst für einen Zeitraum nach diesem Stichtag darstellen.

Prüfungsfeststellung 6

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass der Ausweis des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens zum 31.12.2019 nicht vollständig erfolgt ist.

Die Ende Dezember 2019 ausgezahlten Beamtenbezüge für den Monat Januar 2020 in Höhe von 52 T€ wurden nicht abgegrenzt. Darüber hinaus wurde die ebenfalls dem Folgejahr zuzuordnende Vorauszahlung auf die Versorgungsumlage 2020 in Höhe von 47 T€ nicht als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten erfasst, sondern als Absetzung von den Verbindlichkeiten gebucht (vgl. Prüfungsfeststellung Nr. 9).

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten ist infolgedessen um 99 T€ unterzeichnet. Das Jahresergebnis 2019 wird durch die unterlassene Abgrenzung der Beamtenbezüge 2019 um 52 T€ zu hoch ausgewiesen.

5.4.3 Analyse der Entwicklung der Passiva

Folgende Bilanzkonten wurden auf der Passivseite als werthaltig nachgewiesen:

P A S S I V A							
Schlussbilanz zum 31.12.2019 der Samtgemeinde Zeven							
Bilanzposition		31.12.2019			31.12.2018		
		€	€	Ant. %	€	€	Ant. %
1.	Nettoposition		61.016.412,86	57,93		61.515.298,03	57,90
1.1	Basis-Reinvermögen	18.619.044,18		17,68	18.619.044,18		17,53
1.1.1	Reinvermögen	18.619.044,18		17,68	18.619.044,18		17,53
1.2	Rücklagen	3.169.634,61		3,01	2.475.780,78		2,33
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen d. ord. Ergebnisses	3.016.602,48		2,86	2.229.637,07		2,10
1.2.2	Rücklagen a. Überschüssen d. außerord. Ergebnisses	0,00		0,00	99.764,58		0,09
1.2.3	RL aus Inv.zuw. für nicht abnutzbare VG	152.904,13		0,15	146.379,13		0,14
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	128,00		0,00	0,00		0,00
1.3	Jahresergebnis	5.305.148,50		5,04	5.454.833,32		5,13
1.3.2	Jahresergebnis	5.305.148,50		5,04	5.454.833,32		5,13
1.4	Sonderposten	33.922.585,57		32,21	34.965.639,75		32,91
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	23.310.301,47		22,13	23.837.528,91		22,44
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	10.450.106,09		9,92	10.625.244,97		10,00
1.4.3	Gebührenausschlag	160.897,91		0,15	501.391,33		0,47
1.4.6	Sonstige Sonderposten	1.280,10		0,00	1.474,54		0,00
2.	Schulden		30.503.240,66	28,96		32.501.817,39	30,59
2.1	Geldschulden	29.913.453,65		28,40	31.086.877,41		29,26
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	29.913.453,65		28,40	31.086.877,41		29,26
2.3	Verbindlichk. a. Lieferungen u. Leistungen	526.159,93		0,50	718.355,42		0,68
2.4	Transferverbindlichkeiten	1,14		0,00	0,00		0,00
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	1,14		0,00	0,00		0,00
2.5.	Sonstige Verbindlichkeiten	63.625,94		0,06	696.584,56		0,66
2.5.1	Durchlaufende Posten	59.915,74		0,06	16.799,67		0,02
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	59.915,74		0,06	16.799,67		0,02
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	3.710,20		0,00	679.784,89		0,64
3.	Rückstellungen		13.800.190,97	13,10		12.221.538,61	11,50
3.1	Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	11.921.016,17		11,32	10.539.425,66		9,92
3.2	Rückstellungen f. Altersteilzeit u.ä. Maßnahmen	617.769,03		0,59	612.909,14		0,58
3.3	Rückstellungen f. unterlassene Instandhaltung	520.590,03		0,49	295.206,77		0,28
3.8	Andere Rückstellungen	740.815,74		0,70	773.997,04		0,73
4.	Passive Rechnungsabgrenzung		300,00	0,00		0,00	0,00
			105.320.144,49	100,00		106.238.654,03	100,00

Nettoposition (Bilanzposition 1)

61.016.412,86 €

Als Saldo aus der Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden ergibt sich das „Eigenkapital“ der Samtgemeinde Zeven, die Nettoposition.

Die Nettoposition hat sich per 31.12.2019 trotz des Jahresüberschusses (538 T€) bei geringeren Bestandswerten der Sonderposten (die Auflösungsbeträge übersteigen im Berichtsjahr die Zuführungsbeträge um 1.043 T€) in Summe um - 499 T€ im Vergleich zur Schlussbilanz zum 31.12.2018 reduziert.

Basis-Reinvermögen (Bilanzposition 1.1)

18.619.044,18 €

Bei dem Basis-Reinvermögen handelt es sich um die so genannte „Residualgröße“, die Höhe ergibt sich rechnerisch nach Reduzierung der Summe der Aktiva um die nachgewiesenen Passiva-Bilanzposten.

Im Berichtsjahr haben sich keine Veränderungen ergeben.

Rücklagen (Bilanzposition 1.2)

3.169.634,61 €

Rücklagen a. Überschüssen d. ordentl. Ergebnisses (Bil.pos. 1.2.1)

3.016.602,48 €

Die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 der Samtgemeinde Zeven erfolgte in der Sitzung des Samtgemeinderates am 29.03.2022.

Nach Beschlussfassung des Samtgemeinderates wurde der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses nach §§ 58 Absatz 1 Nr. 10, 110 Absatz 7 Satz 2 und 129 NKomVG der **Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses** (Bilanzposition 1.2.1: 3.016.602,48 €; + 786.965,41 zum 31.12.2018) zugeführt.

Der im außerordentlichen Ergebnis ausgewiesene Fehlbetrag in Höhe von 130.979,83 € wurde zunächst in Anwendung der Regelungen des § 24 Abs. 3 Satz 1 KomHKVO mit dem Bestandswert der **Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses** (Bilanzposition 1.2.2: 0,00 €; - 99.764,58 € zum 31.12.2018) verrechnet. Der verbleibende Betrag in Höhe von 31.215,25 € wurde mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet.

Da im Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 die Beschlussfassung des Samtgemeinderates über die Jahresabschlüsse zum 31.12.2015 bis 31.12.2018 gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG noch nicht erfolgt war, erfolgte noch keine Überführung der Jahresergebnisse in die Überschussrücklagen.

Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände (Bilanzposition 1.2.3)

152.904,13 €

Die Zugänge bei den Rücklagen aus Investitionszuwendungen und Beiträgen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände resultieren aus der im Berichtsjahr erfolgten unentgeltlichen Übertragung einer Grundstücksfläche im Zusammenhang mit der Erweiterung des Gebäudes der Freiwilligen Feuerwehr Sassenholz (7 T€).

Prüfungshinweis

Wie bereits im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Samtgemeinde Zeven zum 31.12.2017 in der Prüfungsfeststellung 10 auf Seite 30 sowie dem Prüfungshinweis auf Seite 31 festgestellt, hätte der Ausweis der hier bilanzierten Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände gemäß den Regelungen des § 44 Abs. 5 Satz 2 bis 5 KomHKVO in Höhe von 137.124,63 € unter der Bilanzposition 1.1.1 Reinvermögen erfolgen müssen.

In Absprache mit der Samtgemeindeverwaltung, erfolgt eine Korrektur des Ausweises der Bilanzpositionen 1.1.1 Reinvermögen sowie 1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020.

Bezüglich der im Jahr 2019 empfangenen Mittel im Zusammenhang mit der Übertragung einer Grundstücksfläche in Sassenholz ist durch die Samtgemeindeverwaltung zu prüfen, ob seitens des Zuwendungsgebers eine Zweckbindungsfrist festgelegt wurde.

Zweckgebundene Rücklagen (Bilanzposition 1.2.4)

128,00 €

Die zweckgebundene Rücklage beinhaltet eine Spende zugunsten der Ortsfeuerwehr Nartum, bei der zum Bilanzstichtag nicht feststand, ob die Mittel für laufende oder investive Zwecke verwendet werden.

Jahresergebnis (Bilanzposition 1.3)

5.305.148,50 €

Die Samtgemeinde Zeven hat das Haushaltsjahr 2019 mit einem Überschuss in Höhe von + 537.516,01 € abgeschlossen. Im Vergleich zum Haushaltsplan mit einem geplanten Jahresüberschuss in Höhe von + 101.600,00 € konnte das Jahresergebnis um + 435.916,01 € verbessert werden (vgl. dazu die Ausführungen unter Punkt 5.2 Ergebnisanalyse auf Basis der Haushaltsplanungen in diesem Bericht).

Da im Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 die Beschlussfassungen des Samtgemeinderates über die Jahresabschlüsse zum 31.12.2015 bis 31.12.2018 noch nicht erfolgt waren, wurden die Ergebnisse der Haushaltsjahre 2015 bis 2018 noch nicht nach § 110 Abs. 7 NKomVG in Verbindung mit §§ 15 und 24 GemHKVO bzw. § 24 KomHKVO in die Bilanzpositionen 1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses sowie die Bilanzposition 1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses umgebucht bzw. mit diesen Bilanzpositionen verrechnet.

Der ausgewiesene Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Jahresergebnis (Bilanzposition 1.3)						
Schlussbilanz zum 31.12.2019 der Samtgemeinde Zeven						
Haushaltsjahr	2015	2016	2017	2018	2019	Jahre
Ergebnisrechnung	€	€	€	€	€	2015-19
Zeile 21: ordentliches Ergebnis	1.904.454,96	1.771.515,19	330.110,14	779.458,10	517.689,89	5.303.228,28
Zeile 24: außerordentliches Ergebnis	20.443,99	- 91.275,90	41.780,73	11.145,28	19.826,12	1.920,22
Zeile 25: Jahresergebnis (Überschuss (+)/Fehlbetrag (-))	1.924.898,95	1.680.239,29	371.890,87	790.603,38	537.516,01	5.305.148,50

Prüfungsergebnis

Der bilanzierte Wert stimmt mit den kumulierten Jahresergebnissen der Ergebnisrechnungen der Haushaltsjahre 2015 bis 2019 überein.

Sonderposten (Bilanzposition 1.4)

33.922.585,57 €

Sonderposten (Bilanzposition 1.4)							
Schlussbilanz zum 31.12.2019 der Samtgemeinde Zeven							
	31.12.2018 Bilanz €	Zu- gänge €	Umbuchungen		Auflös. / Abgänge €	31.12.2019 Bilanz €	Veränd. z. Vj. in T€
			Zugänge €	Abgänge €			
1.4.1 Inv.zuw. u. -zuschüsse	23.837.529	309.398	0	0	- 836.626	23.310.301	- 527
1.4.2 Beiträge u. ähnl. Entgelte	10.625.245	220.445	0	0	- 395.584	10.450.106	- 175
1.4.3 Gebührenausschuss	501.391	0	0	0	- 340.493	160.898	- 340
1.4.6 Sonstige Sonderposten	1.475	0	0	0	- 194	1.280	0
1.4 Sonderposten	34.965.640	529.844	0	0	- 1.572.898	33.922.586	- 1.043

Im Berichtsjahr wurden unter der Bilanzposition **1.4.1 Sonderposten aus Investitionszuschüssen** für folgende Maßnahmen passiviert:

- aus der unentgeltlichen Übertragung der Schmutzwasserkanalisation im Baugebiet Mühlenpark (124 €)
- aus Mitteln der Kreisschulbaukasse im Zusammenhang mit dem Neubau der Grundschule Klostersgang (120 T€),
- für die nachträgliche Herstellung von Schmutzwasserhausanschlüssen (30 T€),
- im Zusammenhang mit der Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeugs für die Feuerwehr Badenstedt (28 T€) sowie
- aus der Feuerschutzsteuer für die Anschaffung von Atemschutzgeräten und einer Wärmebildkamera (8 T€).

Bei den **Sonderposten aus Beiträgen** wurden im Berichtsjahr Schmutzwasserbeiträge in Höhe von 202 T€ (insbesondere in den Baugebieten „Auf dem Löh“, „Hinter der Schule“ und „Birkenweg, Teil III“) sowie Regenwasserkanalbeiträge in der Höhe von 18 T€ passiviert.

Prüfungsergebnis

Die Zugänge des Sonderpostens für Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Beiträge und ähnliche Entgelte wurden stichprobenartig geprüft.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt gemäß § 44 Absatz 5 Satz 1 KomHKVO entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

In der Betriebsabrechnung der kostenrechnenden Einheit „zentrale Schmutzwasserbeseitigung“ wurde für das Haushaltsjahr 2019 eine Unterdeckung in Höhe von - 340.493,42€ festgestellt. Dieser Fehlbetrag ist dem **Sonderposten Gebührenaussgleich** ertragswirksam entnommen worden.

Prüfungsfeststellung 7

Die Gebührenunterdeckung der kostenrechnenden Einrichtung „zentrale Schmutzwasserbeseitigung“ wurde über eine Betriebsabrechnung nachgewiesen.

Diese wurde im Rahmen der Jahresabschlussprüfung mit den Salden der jeweiligen Konten laut Einzelbuchungsliste abgeglichen. Dabei sind - wie schon in den Vorjahren - für einige Konten Abweichungen festgestellt worden.

Der seitens der Samtgemeinde vorgelegte Betriebsabrechnungsbogen beinhaltet die Budgets 40-538-1 und 40-537. Darauf wurden im Haushaltsjahr 2019 über alle Aufwandskonten saldiert 4.626.029,75 € gebucht. In der Betriebsabrechnung sind abweichend vergleichbare Gesamtkosten in Höhe von 4.604.432,01 € sowie nicht über die Finanzbuchhaltung erfasste, kalkulatorische Zinsen in Höhe von 61.865,20 € berücksichtigt worden; in Summe 4.708.448,34 €.

Demgegenüber wurden Erträge aus festgesetzten Abwassergebühren in Höhe von 4.350.208,38 € gebührenmindernd berücksichtigt. Weitere auf den genannten Budgets erfasste Erträge in Höhe von 122.419,67 € – unter anderem aus Versicherungsentschädigungen und Erstattungen für Kanalspülungen – wurden hingegen nicht vollständig kostenreduzierend angesetzt.

Auf Nachfrage zu den Differenzen teilte die Samtgemeindeverwaltung mit, dass die Abweichungen insbesondere aus dem Zeitabstand zwischen Erstellung des Abschlusses und der Betriebsabrechnung resultierten, da eventuelle, später erfolgte Änderungen nicht (mehr) in dem Betriebsabrechnungsbogen berücksichtigt worden seien. Zudem wären erkennbare Zuordnungsfehler zwischen den Kostenstellen „Kläranlage“ und „Kanalnetz“ im Rahmen der Aufstellung des Betriebsabrechnungsbogens korrigiert worden, nicht aber in der Finanzbuchhaltung.

Unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten hinsichtlich der zeitlichen Verzögerungen bei der Jahresabschlusserstellung durch die Einführung der Doppik war und ist es (noch) nicht möglich, endgültige Betriebsabrechnungen der vergangenen Jahre aufzustellen. Aus diesem Grund ist es vertretbar, das zunächst auf vorläufige Nachkalkulationen zurückgegriffen wird, um Gebührenüber- bzw. -unterdeckungen zu ermitteln.

Hinsichtlich der größten Position der auf dem Budget 40-538-1 gebuchten sonstigen privatrechtlichen Entgelte in Höhe von 77.000,00 €, die auf eine Versicherungsleistung im Zusammenhang mit einem Schaden durch die unterlassene Verrechnung der Investitionskosten für den Anschluss der Ortschaft Brüttendorf an die zentrale Schmutzwasserbeseitigung im Jahr 2012 mit der Abwasserabgabe zurückgeht, teilte die Samtgemeindeverwaltung auf Nachfrage mit, dass dieser Betrag weder in aktuellen noch in späteren Betriebsabrechnungen dem Gebührenhaushalt gutgeschrieben und damit zur Deckung der für die Schmutzwasserentsorgung entstandenen Kosten verwendet wurde. Stattdessen erfolgte eine abschließende Zuordnung zum allgemeinen Haushalt 2019 der Samtgemeinde Zeven.

Diese Zuordnung ist nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes falsch und widerspricht dem Gebührenrecht.

Bereits in dem Bericht über die Prüfung der Gebührenkalkulation für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung in der Samtgemeinde Zeven vom 21.07.2017 wurde im Prüfungsergebnis 1 darauf hingewiesen, dass **eine endgültige Abrechnung der vergangenen Jahre unmittelbar nach Abschluss der relevanten Jahresabschlussarbeiten erfolgen sollte.**

In Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 wurde festgestellt, dass die für das Jahr 2016 ermittelte Unterdeckung für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung um

mindestens 63 T€ zu hoch berechnet und der Sonderposten Gebührenaussgleich entsprechend rechtswidrig um diesen Betrag zu viel aufgelöst wurde.

Obwohl der vorliegende Jahresabschluss zum Zeitpunkt der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 noch nicht abschließend erstellt war, ist eine Korrektur zum 31.12.2019 nicht erfolgt.

Die Betriebsabrechnungen für 2016 und 2019 sind daher zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu korrigieren und die Erstattung im nächsten, noch nicht fertiggestellten Jahresabschluss ergebniswirksam dem Sonderposten Gebührenaussgleich zuzuführen und damit dem Gebührenhaushalt gutzuschreiben.

Im Rahmen der Erstellung der Betriebsabrechnungsbögen sind zukünftig nicht nur die Erträge aus Gebühren, sondern auch die weiteren auf den relevanten Budgets gebuchten Erlöse zu berücksichtigen.

Bei möglichen Abgrenzungsfragen hinsichtlich der gebührenrechtlichen Relevanz von Geschäftsvorfällen kann das Rechnungsprüfungsamt jederzeit konsultiert werden.

Prüfungsfeststellung 8

Aus den Prüfungen der Vorjahresabschlüsse ist bekannt, dass die Samtgemeinde Zeven neben der Schmutzwasserbeseitigung über weitere kostenrechnende Einheiten verfügt.

Für diese (zum Beispiel das Friedhofswesen, die Straßenreinigung und die Abwasserabgabe für Kleineinleitungen) konnten auch auf Nachfrage keine Nachkalkulationen / Betriebsabrechnungen vorgelegt werden.

Die Samtgemeinde Zeven konnte entsprechend nicht nachweisen, ob gegebenenfalls für weitere kostenrechnende Einrichtungen ein Sonderposten Gebührenaussgleich hätte gebildet werden müssen. Aus diesem Grund kann die Vollständigkeit des Sonderpostens Gebührenaussgleich im vorgelegten Jahresabschluss der Samtgemeinde Zeven zum 31.12.2019 nicht vollumfänglich testiert werden.

Unter den **sonstigen Sonderposten** wird eine Spende für einen Rasentraktor ausgewiesen, die entsprechend den verbindlichen Zuordnungsvorschriften und den Hinweisen zum niedersächsischen Kontenrahmen der Bilanzposition 1.4.1 zuzuordnen wäre.

Schulden (Bilanzposition 2)

30.503.240,66 €

Schulden sind Verpflichtungen aus einem gegenseitigen Vertrag gegenüber einem Gläubiger, die auf der Passivseite der Bilanz vor den Rückstellungen ausgewiesen werden. Verbindlichkeiten sind durch die folgenden drei Merkmale charakterisiert:

- zivilrechtliche oder wirtschaftliche unumgängliche Verpflichtung gegenüber einem Dritten
- die Erfüllung stellt eine wirtschaftliche Belastung dar
- die Verpflichtung ist eindeutig quantifizierbar (Abgrenzung zu Rückstellungen)

Die Schulden wurden einzeln bewertet und mit ihrem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

Folgende Tabelle vermittelt einen Überblick über die Schulden der Samtgemeinde:

Schulden (Bilanzposition 2) - Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr Schlussbilanz zum 31.12.2019 der Samtgemeinde Zeven				
	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung	
	€	€	T€	%
2.1 Geldschulden	29.913.453,65	31.086.877,41	- 1.173	- 3,8
2.1.2 Verbindlichkeiten a. Krediten f. Investitionen	29.913.453,65	31.086.877,41	- 1.173	- 3,8
<u>davon</u> beim Land	(2.520.429,23)	(2.418.694,23)	102	4,2
<u>davon</u> bei Kreditinstituten	(27.393.024,42)	(28.668.183,18)	- 1.275	- 4,4
2.3 Verbindlichk. a. Lieferungen u. Leistungen	526.159,93	718.355,42	- 192	- 26,8
2.4 Transferverbindlichkeiten	1,14	0,00	0	> 999,9
2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	1,14	0,00	0	> 999,9
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	63.625,94	696.584,56	- 633	- 90,9
2.5.1 Durchlaufende Posten	59.915,74	16.799,67	43	256,6
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	3.710,20	679.784,89	- 676	- 99,5
2 Schulden gesamt	30.503.240,66	32.501.817,39	- 1.999	- 6,1
			Veränderung	
			abs.	%
Einwohner zum jeweiligen Stichtag	23.010	22.654	356	1,6
Schulden gesamt je Einwohner	1.326 €	1.435 €	- 109 €	- 7,6
Verbindlichk. a. Krediten f. Inv. je Einwohner	1.300 €	1.372 €	- 72 €	- 5,3

Im Vergleich zur Bilanz zum 31.12.2018 haben sich die Schulden im Stichtag 31.12.2019 um - 1.999 T€ oder um - 6,1 % verringert. Insbesondere die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind um - 1.173 T€ auf 29.913 T€ gesunken.

Der Schuldenstand gesamt pro Einwohner ist im Samtgemeindegebiet im Vorjahresvergleich um - 109 € auf 1.326 € je Einwohner gesunken; der Stand der Kredite für Investitionen je Einwohner beträgt 1.300 € (- 72 € je Einwohner im Vergleich zum 31.12.2018).

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (Bilanzposition 2.1.2) 29.913.453,65 €

Diese Verbindlichkeiten gegenüber Dritten dienen der Samtgemeinde zur Finanzierung ihrer Investitionstätigkeit. Sie sind mit einer mehrjährigen Laufzeit verknüpft und unterliegen der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital (mit Zinsen; Ausnahme KSBK-Darlehen) zurück zu zahlen.

Den Einzahlungen nach Aufnahme eines Darlehens bei der KSBK (180.200 €) stehen planmäßige Tilgungen in Höhe von insgesamt 1.353.623,76 € gegenüber, sodass sich der Schuldenstand per 31.12.2019 im Vergleich zum Vorjahresstichtag um - 1.173.423,76 € reduziert hat.

Prüfungsergebnis

Die Saldenbestätigungen der Kreditakten stimmen mit den Bestandswerten der Finanzbuchhaltung überein.

Die ausgewiesenen Darlehensbestände im Rahmen von Kreisschulbaukassenmaßnahmen wurden auf Basis der Akten geprüft. Die Werte waren mit den beim Landkreis geführten Forderungen der Kreisschulbaukasse betragsmäßig deckungsgleich.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Bilanzposition 2.3) 526.159,93 €

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entstehen, wenn Kommunen Waren oder Dienstleistungen erhalten bzw. in Anspruch nehmen, aber ihrerseits noch keine Gegenleistung erfolgt ist. Bei der noch zu erbringenden Gegenleistung handelt es sich in der Regel um eine vom Zahlungsziel abhängige, in der Regel kurzfristige, Zahlungsverpflichtung.

Die wertmäßig höchsten Verbindlichkeiten resultieren aus im Bilanzstichtag nicht ausgeglichenen Rechnungen im Zusammenhang mit der Herstellung der Anlagen zur Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung im LogInPark Elsdorf (195 T€), den laufenden Betriebskosten und der Abwasserabgabe im Zusammenhang mit dem Betrieb der zentralen Kläranlage (167 T€) sowie dem Brandschutz (53 T€), insbesondere für Beiträge zur Feuerwehr-Unfallkasse, Fahrzeugreparaturen und Ausbildungsmaßnahmen.

Prüfungsfeststellung 9

Insgesamt sind 514.320,25 € der hier bilanzierten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen manuell eingebucht und nicht in der Kreditorenbuchhaltung erfasst worden.

Entsprechend waren in der zur Prüfung vorgelegten offenen Postenliste keine korrespondierenden Datensätze enthalten. Die Anforderungen an die Buchführung gemäß § 37KomHKVO werden nicht erfüllt.

Aus diesem Grund kann die Vollständigkeit der Kreditorenbuchhaltung im vorgelegten Jahresabschluss der Samtgemeinde Zeven zum 31.12.2019 nicht abschließend testiert werden.

Darüber hinaus ist seitens des Rechnungsprüfungsamtes keine Beurteilung möglich, ob die manuell erfassten Posten im Prüfungszeitpunkt vollständig beglichen sind. Diese Information müsste für jede einzelne Buchung bei der Samtgemeindekasse angefragt werden, was mit unverhältnismäßig hohem Zeitaufwand verbunden wäre.

Im Rahmen der Prüfung wurde zudem festgestellt, dass die Vorauszahlung der Versorgungsumlage für Januar 2020 in Höhe von 47.089,00 € nicht als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten, sondern als Absetzung von den Verbindlichkeiten erfasst wurde.

In der Folge sind sowohl der Bestand der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen als auch der Ausweis unter der Bilanzposition 5. *Aktive Rechnungsabgrenzung* (vgl. hierzu Prüfungsfeststellung Nr. 6 in diesem Bericht) um jeweils 47 T€ zu niedrig ausgewiesen; die Bilanz wurde entsprechend verkürzt.

Transferverbindlichkeiten (Bilanzposition 2.4) 1,14 €

Steuerverbindlichkeiten (Bilanzposition 2.4.6) 1,14 €

Die unter dieser Position ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus der Telefonkostenabrechnung des Aqua-Fit in Höhe von 1,14 € stellen keine Transferverbindlichkeiten, sondern Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen dar; der Ausweis hätte unter der Bilanzposition 2.3 erfolgen müssen.

Prüfungsergebnis

Im Prüfzeitpunkt waren die Transferverbindlichkeiten nach den Konten bezahlt oder verrechnet.

Sonstige Verbindlichkeiten (Bilanzposition 2.5) 63.625,94 €

Durchlaufende Posten (Bilanzposition 2.5.1) 59.915,74 €

Der Ausweis resultiert im Wesentlichen aus den Einziehungsersuchen anderer Behörden (Vgl. auch Prüfungsfeststellung Nr. 4 unter Punkt 5.4.2 dieses Berichtes).

Andere sonstige Verbindlichkeiten (Bilanzposition 2.5.4) 3.710,20 €

Unter dieser Bilanzposition sind insbesondere eine zum Bilanzstichtag noch nicht ausgeglichene Zinsverbindlichkeit gegenüber einem Kreditinstitut (2.448,00 €) sowie die Ist-Überzahlungen auf Personenkonten (kreditorische Debitoren) in Höhe von 1.262,20 € erfasst.

Prüfungsergebnis

Die Prüfung der sonstigen Verbindlichkeiten hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt.

Rückstellungen (Bilanzposition 3)

13.800.190,97 €

Rückstellungen sind Bilanzposten für ungewisse Verbindlichkeiten, also wirtschaftliche Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch nicht bestimmt sind.

Sie werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendig ist (§ 45 Absatz 2 KomHKVO). Es muss somit ernsthaft mit einer Inanspruchnahme gerechnet werden.

Die Rückstellungen der Samtgemeinde haben sich wie folgt entwickelt:

Rückstellungen (Bilanzposition 3) - Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr Schlussbilanz zum 31.12.2019 der Samtgemeinde Zeven						
	31.12.2018	Auflösung (€)		Zuführung	31.12.2019	Ver-
	€	Inanspruch-	ertrags-	€	€	änderung
		nahme	wirksam			T€
3.1 Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen	10.539.425,66	0,00	0,00	1.381.590,51	11.921.016,17	1.382
davon Pensionsrückstellungen Aktive	2.873.582,00			160.110,00	3.033.692,00	160
davon Pensionsrückst. Versorgungsempfänger	6.275.225,00			1.021.253,00	7.296.478,00	1.021
davon Beihilferückstellungen Aktive	436.784,11			30.404,10	467.188,21	30
davon Beihilferückst. Versorgungsempfänger	953.834,55			169.823,41	1.123.657,96	170
3.2 Rückstellungen f. Altersteilzeit u. ä. Maßnahmen	612.909,14	- 12.013,69	0,00	16.873,58	617.769,03	5
davon für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	430.365,25			16.873,58	447.238,83	17
davon für geleistete Überstunden	182.543,89	- 12.013,69			170.530,20	- 12
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	295.206,77	- 416,74	- 36.700,00	262.500,00	520.590,03	225
davon div. Sanierungsmaßnahmen Aquafit Zeven	0,00			90.000,00	90.000,00	90
davon Abriss Gebäude Molkereistraße	0,00			5.000,00	5.000,00	5
davon Reparaturen Abgasabsauganlage	0,00			5.000,00	5.000,00	5
davon Sanierung Tiefgarage	102.956,50				102.956,50	0
davon Erneuerung Brandschutztüren Rathauskeller	5.000,00		- 5.000,00		0,00	- 5
davon San. Kapellen (Brauel: Dach; Hesedorf: Fenster)	103.000,00	- 416,74		124.500,00	227.083,26	124
davon Erneuerung Isolierung Labor	20.000,00		- 20.000,00		0,00	- 20
davon Sanierung Gemeindeverbindungsstraßen	41.200,00		- 11.700,00	19.500,00	49.000,00	8
davon Erneuerung Sektionaltore Bauhof	13.000,00			18.500,00	31.500,00	19
davon Erneuer. Klassenraumtüren Oste-GS	10.050,27				10.050,27	0
3.8 Andere Rückstellungen	773.997,04	- 192.320,96	0,00	159.139,66	740.815,74	- 33
davon Prüfungskosten Jahresabschluss 2012	15.050,00				15.050,00	
davon Aufwendungen Aufstellung JA 2012 / 2013	141.595,14	- 54.720,96			86.874,18	- 55
davon Prüfungskosten Jahresabschluss 2013	16.800,00				16.800,00	
davon Aufwendungen Aufstellung JA 2014	71.785,10				71.785,10	0
davon Prüfungskosten Jahresabschluss 2014	15.000,00				15.000,00	0
davon Aufwendungen Aufstellung JA 2015	92.824,40				92.824,40	0
davon Prüfungskosten Jahresabschluss 2015	12.348,00				12.348,00	0
davon Aufwendungen Aufstellung JA 2016	73.510,00				73.510,00	0
davon Prüfungskosten Jahresabschluss 2016	12.892,20				12.892,20	0
davon Aufwendungen Aufstellung JA 2017	75.510,00				75.510,00	0
davon Prüfungskosten Jahresabschluss 2017	16.072,20				16.072,20	0
davon Aufwendungen Aufstellung JA 2018	75.010,00				75.010,00	0
davon Prüfungskosten Jahresabschluss 2018	18.000,00				18.000,00	0
davon Aufwendungen Aufstellung JA 2019	0,00			90.916,00	90.916,00	91
davon Prüfungskosten Jahresabschluss 2019	0,00			18.000,00	18.000,00	18
davon Nachzahl. i.Z.m. Umsetzung neue Entgeltordnung	137.600,00	- 137.600,00			0,00	- 138
davon Aufwendungen i.Z.m. dem ÖPNV	0,00			50.223,66	50.223,66	50
3 Rückstellungen gesamt	12.221.538,61	- 204.751,39	- 36.700,00	1.820.103,75	13.800.190,97	1.579

Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen (Bilanzposition 3.1)

11.921.016,17 €

Unter der Position Pensionsrückstellungen werden die während der aktiven Beschäftigungszeit erworbenen Ansprüche auf Versorgung (einschließlich der Beihilfeansprüche) periodengerecht abgebildet. Versorgungsansprüche gegenüber der Gemeinde haben sowohl die aktiven Beamten, als auch die Versorgungsempfänger (Pensionäre, Witwe-n/r, Waisen).

Die Samtgemeinde Zeven hat sich zur Berechnung der Barwerte für die Pensionsrückstellungen eines Gutachtens der Niedersächsischen Versorgungskasse (NVK) bedient. Die erforderlichen Daten und Informationen werden von der Samtgemeinde ab Anstellung des Beamten der Versorgungskasse mitgeteilt.

Die NVK hat anhand des tatsächlichen Versorgungs- und Beihilfeaufwandes einen Anteil des Beihilferückstellungsbedarfes auf der Grundlage eines landeseinheitlichen Hebesatzes in Höhe von 15,4 % (31.12.2018: 15,2 %) an der Summe der Pensionsrückstellungen ermittelt.

Prüfungsfeststellung 10

In den Haushaltsjahren 2013 und 2015 wurde jeweils eine Beamtin, im Haushaltsjahr 2019 wurden insgesamt vier Beamte und eine Beamtin eingestellt; per 31.12.2019 wird der volle Pensionsanspruch der Beamtinnen und Beamten unter dem Mandanten Samtgemeinde Zeven ausgewiesen.

Die Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik“³ hat für die Bildung und Auflösung von Pensionsrückstellungen bei einem Dienstherrnwechsel für den Fall, dass beide Dienstherrn (der abgebende als auch der aufnehmende) Mitglied in einer Versorgungskasse sind, normiert, dass dann der Aufbau der zu übernehmenden Pensionsrückstellungen linear über 8 Jahre zu erfolgen hat (beim abgebenden Dienstherrn wird diese entsprechend über 8 Jahre linear aufgelöst).

Nach Auskunft des Fachbereiches 1 ist dieser Sachverhalt bei beiden in den Jahren 2013 und 2015 eingestellten Beamtinnen sowie bei drei der im Jahr 2019 eingestellten Beamten gegeben.

Entsprechend hätten die Pensions- und Beihilferückstellungen um 1/8 (Einstellung im Jahr 2013), 3/8 (Einstellung im Jahr 2015) bzw. 7/8 (Einstellung im Jahr 2019) für den bilanziellen Ausweis gekürzt werden müssen.

Gleichzeitig ist im Haushaltsjahr 2015 und 2019 jeweils ein Beamter bzw. eine Beamtin von der Samtgemeinde Zeven zu einem anderen Dienstherrn gewechselt, sodass für diese - statt der vollständigen Nichtberücksichtigung der Pensions- und Beihilferückstellungen - 3/8 bzw. 7/8 des letzten Rückstellungsausweises hätte vermindert werden dürfen.

Der haushaltsrechtliche Ausweis der Pensions- und Beihilferückstellungen im Stichtag 31.12.2019 ist folglich (noch) um insgesamt + 282 T€ überzeichnet.

Prüfungsergebnis

Ein Abgleich der Mitteilung der NVK zu einer Liste der anspruchsberechtigten Beamten des Haupt- und Personalamtes hat keine Differenzen ergeben. Die ausgewiesenen Daten der NVK wurden vollständig in die Schlussbilanz übernommen.

Mit Ausnahme der vorstehenden Prüfungsfeststellung haben sich im Rahmen der Prüfung keine abweichenden Werte ergeben.

Rückstellungen für Altersteilzeit u. ä. Maßnahmen (Bilanzposition 3.2) 617.769,03 €

Für die Verpflichtungen aus geschlossenen Altersteilzeitvereinbarungen sowie für Resturlaub und Überstunden sind zur periodengerechten Aufwandsabgrenzung Rückstellungen nach § 45 Absatz 1 Ziffer 3 KomHKVO zu bilden.

Rückstellung für Altersteilzeit

Im Stichtag 31.12.2019 bestanden laut Auskunft der Samtgemeindeverwaltung keine Verpflichtungen in Folge von Altersteilzeitverträgen.

³ Hinweise der AG Umsetzung Doppik zu ausgewählten Themen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKR) in der aktuellen Fassung vom 22.02.2015

Rückstellung für (Rest-)Urlaub und geleistete Überstunden

Bei im Jahr 2019 nicht genommenen Urlaubstagen und geleisteten Überstunden haben die Mitarbeiter Leistungen erbracht, denen im Stichpunkt der Schlussbilanz keine Leistungen des Arbeitgebers entgegenstehen.

Vom Hauptamt wurde der Anspruch aus nicht genommenen Urlaubstagen sowie geleisteten Überstunden im Jahr 2019 im Stichtag 31.12.2019 ermittelt. Die Auswertung ergab über alle Mitarbeiter einen Resturlaubsanspruch von 1.986 Tagen (zum Vergleich 2.069 Tage per 31.12.2018) sowie einen Bestand an geleisteten Überstunden von 5.878 (5.825 per 31.12.2018) Stunden. Zur Bewertung wurden die individuellen Kosten für die Samtgemeinde in Bezug auf den jeweiligen Mitarbeiter ermittelt. Die Rückstellung wurde durch Multiplikation der erfassten Resturlaubstage/Überstunden mit dem abgeleiteten Tages- bzw. Stundensatz gebildet.

Prüfungsfeststellung 11

Im Rahmen der stichprobenartigen Prüfung wurde festgestellt, dass bei der Berechnung der Rückstellungen für (Rest-)Urlaub und geleistete Überstunden in zwei Fällen ein deutlich zu geringes Jahreseinkommen zu Grunde gelegt wurde. In der Folge sind die Rückstellungen und der Personalaufwand unterzeichnet, das Jahresergebnis ist entsprechend überzeichnet.

Prüfungsergebnis

Mit Ausnahme der vorstehenden Prüfungsfeststellung haben sich bei der Prüfung der festgelegten Stichprobe bei den ausgewählten Mitarbeitern keine abweichenden Ergebnisse im Hinblick auf Erfassung (Anzahl Überstunden/Resturlaubstage) und Bewertung (Basisdaten waren hier die Personalaufwendungen inkl. AG-Anteilen zu den Sozialversicherungen etc.) ergeben.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung (Bilanzposition 3.3) 520.590,03 €

Unter dieser Rückstellungsart wird nur der Instandhaltungsaufwand, der aus der Innenverpflichtung heraus entsteht, abgebildet. Hat die Kommune gegenüber Dritten die Verpflichtung, eine Instandhaltung vorzunehmen, dann wird diese als Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten bilanziert.

Nach § 45 Absatz 4 KomHKVO sind Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung nur zulässig, wenn die vorgesehenen Maßnahmen zum Abschluss tag einzeln bestimmt und der Höhe nach wertmäßig beziffert sind. Zudem normiert der § 45 Absatz 1 Nr. 4 KomHKVO eine Nachholung der Instandhaltung in den folgenden drei Haushaltsjahren.

Die im Jahresabschluss zum 31.12.2018 gebildeten Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen im Zusammenhang mit der Erneuerung des Labors der Kläranlage (20 T€), der Unterhaltung der Straßenbrücken und Verkehrszeichen (insgesamt 12 T€) sowie der Erneuerung der Brandschutztüren im Rathauskeller (5 T€) wurden im Haushaltsjahr 2019 buchhalterisch im Rahmen einer ertragswirksamen Herabsetzung vollständig aufgelöst. Aus der Rückstellung für die Sanierung der Friedhofskapelle in Brauel wurde im Haushaltsjahr 2018 ein Teilbetrag von 0,5 T€ in Anspruch genommen.

Instandhaltungsrückstellungen wurden im Haushaltsjahr 2019 für folgende Sachverhalte neu gebildet bzw. bestehenden Rückstellungen zugeführt:

➤ Sanierung der Kapellen (Brauel: Dachsan.; Hersedorf: Fenstersan.)	124.500,00
➤ div. Sanierungsmaßnahmen Aquafit Zeven	90.000,00
➤ Sanierung von Gemeindeverbindungsstraßen	19.500,00
➤ Erneuerung der Sektionaltore des Bauhofes	18.500,00
➤ Abriss Gebäude Molkereistraße	5.000,00
➤ Reparaturen Abgasabsauganlage FW Heeslingen	5.000,00

Prüfungsfeststellung 12

Nach § 45 Abs. 4 KomHKVO sind Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung nur zulässig, wenn die vorgesehenen Maßnahmen zum Abschluss tag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sind.

Gemäß der Kommentierung zum § 249 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 HGB ist die Bildung einer Rückstellung für unterlassene Instandhaltung an folgende Voraussetzung geknüpft:

„Der Aufwand für Instandhaltung muss unterlassen worden sein. Das ist der Fall, wenn die Instandhaltungsmaßnahme aus betrieblichen Gründen schon vor dem Bilanzstichtag geboten war, z. B. wenn Anlagen oder Maschinen nach Wartungsplan vor dem Bilanzstichtag zu überholen gewesen wären oder reparaturbedürftig waren. Aufwendungen für Instandhaltung sind nicht unterlassen worden, wenn nur später nach weiterem Gebrauch Instandhaltungsmaßnahmen durchzuführen sein werden.“

Zurückgestellt wird nur der Instandhaltungsaufwand, der aus der Innenverpflichtung heraus entsteht. Hat die Kommune gegenüber Dritten die Verpflichtung, eine Instandhaltung vorzunehmen, dann wird diese als Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten bilanziert.

Nicht in die Rückstellung gehören die Beträge, die aus der Instandhaltung heraus aktiviert werden müssen wie (beispielsweise umfangreiche Erhaltungsmaßnahmen und werterhöhende Instandhaltungen).

Eine weitere Voraussetzung für die Rückstellung ist die Vorgabe, dass die Instandhaltung im Geschäftsjahr notwendig geworden ist und auch dann hätte durchgeführt werden müssen. Die Verschiebung erfolgt zumeist aus technischen oder organisatorischen Gründen.

Für die im Jahresabschluss zum 31.12.2019 gebildeten Rückstellungen liegen nach Auskunft der Samtgemeindeverwaltung keine Unterlagen vor, in denen diese einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert werden.

Andere Rückstellungen (Bilanzposition 3.8)

740.815,74 €

In dieser Bilanzposition sind die erwarteten Aufwendungen im Zusammenhang mit

- der Jahresabschlussaufstellung der Mitgliedsgemeinden der Jahre 2013 bis 2019 sowie der Samtgemeinde für die Jahre 2015 bis 2019 durch ein externes Dienstleistungsunternehmen (insgesamt 566 T€, davon 91 T€ Zuführungsbetrag für das Haushaltsjahr 2019),
- der Prüfung der Jahresabschlüsse der Samtgemeinde 2012 bis 2019 durch das Rechnungsprüfungsamt (insgesamt 124 T€, davon 18 T€ Zuführungsbetrag für das Haushaltsjahr 2019) sowie
- ausstehenden Rechnungen im Zusammenhang mit Zuschussbedarfen zum ÖPNV in Höhe von 50 T€ abgebildet.

Nach Eingang der Rechnung des externen Dienstleisters für die Unterstützung bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2012 wurde der Rechnungsbetrag in Höhe von 54.720,96 € aufwandsmindernd aus den für die Jahre 2012 und 2013 in einer Summe gebildeten Rückstellungen in Anspruch genommen. Die im Zusammenhang mit der Umsetzung der neuen Entgeltordnung gebildete Rückstellung in Höhe von 138 T€ wurde nach erfolgter Zahlung im Berichtsjahr im Rahmen einer aufwandsmindernden Inanspruchnahme vollständig aufgelöst.

Prüfungsergebnis

Die Rückstellungen wurden gem. § 45 Absatz 2 KomHKVO gebildet.

Passive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition 4)

300,00 €

Gemäß § 51 Absatz 3 und 4 KomHKVO sind Einzahlungen, die vor dem Bilanzstichtag eingegangen sind, aber Ertrag erst für einen Zeitraum nach diesem Stichtag darstellen, auf der Passivseite der Bilanz als Passiver Rechnungsabgrenzungsposten darzustellen.

Die Bilanzposition beinhaltet im Haushaltsjahr 2019 zugeflossene zweckgebundene Spenden, die bis zum Bilanzstichtag noch nicht entsprechend eingesetzt wurden.

Prüfungsergebnis

Es wurden keine Tatsachen bekannt, die dem obigen Ausweis dieser Bilanzposition entgegenstehen.

5.5 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Unter der Bilanz werden nach § 55 Absatz 4 KomHKVO, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt. Insbesondere Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge.

Folgende Belastungen zukünftiger Haushaltsjahre wurden unter der Bilanz aufgeführt:

Vorbelastungen zukünftiger Haushaltsjahre Schlussbilanz zum 31.12.2019 der Samtgemeinde Zeven	
	Betrag €
Haushaltsreste f. Auszahlungen aus laufender Verw.tätigkeit	292.100,00
Haushaltsreste für Auszahlungen für Investitionstätigkeit	8.042.506,70
Haushaltsreste gesamt	8.334.606,70
Eventualverbindlichkeit aus Krediten des Eigenbetriebes	2.137.964,54
Langfristig gestundete Beträge	570.846,28
Vorbelastungen gesamt (Ausweis gem. § 55 Absatz 4 KomHKVO unter Bilanz)	11.043.417,52

Laut Eigenerklärung der Samtgemeinde existieren keine weiteren, als die angegebenen Vorbelastungen, die nach § 55 Absatz 4 KomHKVO ebenfalls unter der Bilanz ausgewiesen werden müssten.

5.6 Feststellungen zum Anhang

Der Anhang mit dem Rechenschaftsbericht und den beizufügenden Übersichten (§ 128 Absatz 2 und 3 NKomVG) soll durch notwendige und vorgeschriebene Angaben dazu beitragen, dass mit dem Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Haushaltswirtschaft und der finanzwirtschaftlichen Lage vermittelt wird.

Weitere detaillierte Anforderungen an den Anhang werden in den §§ 56 bis 58 KomHKVO definiert.

Der Anhang entspricht diesen Anforderungen.

Die erforderlichen Anlagen

- Rechenschaftsbericht,
- Anlagenübersicht,
- Schuldenübersicht,
- Forderungsübersicht sowie
- Rückstellungsübersicht

sind dem Jahresabschluss beigelegt.

6 Prüfung der Durchführung und Abwicklung von Vergabeverfahren 2019

6.1 Allgemeines

Gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG obliegt die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung dem Rechnungsprüfungsamt.

Mit Rundschreiben des Landrates des Landkreises Rotenburg (Wümme) vom 04.12.2008 sind Vergabeverfahren für Leistungen (VOL/A) und freiberufliche Leistungen ab einem Auftragswert von 20.000 € und für Bauleistungen (VOB/A) ab einem Auftragswert von 50.000 € dem Rechnungsprüfungsamt vor Auftragserteilung zur Prüfung vorzulegen.

Der öffentliche Auftraggeber ist gem. § 28 KomHKVO verpflichtet, vor Abschluss von Verträgen über Lieferungen und Leistungen eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen, wenn nicht die Natur der Geschäfte oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen. Der Abschluss von Verträgen über Bauleistungen, Lieferungen oder Dienstleistungen hat auf Grundlage der VOB/A und VOL/A zu erfolgen. Des Weiteren ist das NTVergG anzuwenden.

Die Prüfung der Durchführung und Abwicklung von Vergabeverfahren wird grundsätzlich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung vorgenommen. Aufgrund der Tatsache, dass durch die Samtgemeinde Zeven der Jahresabschluss 2019 nicht fristgerecht vorgelegt wurde, wurde diese Prüfung von der Jahresabschlussprüfung abgekoppelt und im Juli 2020 durchgeführt. Diese Maßnahme erfolgte vor dem Hintergrund der Vermeidung des Eintritts der Anspruchsverjährung für etwaige im Rahmen der technischen Prüfung festgestellte Rückforderungsansprüche.

6.2 Vergabeprüfungen vor Auftragserteilung im Jahr 2019

Vergabeprüfungen vor Auftragserteilung im Jahr 2019		
	Anzahl Vergaben	Auftragsvolumen
Vorgelegte Vergabeverfahren	31	4.800.014,29 €
nicht dem Vergaberecht entsprechend od. Aufhebung	0	
Vergabe mit anschließender Beauftragung	31	4.800.014,29 €
<u>Geprüfte Vergaben ohne Beanstandung</u>		
VOB	8	3.265.014,43 €
<i>davon Hochbau</i>	(6)	(797.147,58 €)
<i>davon Tiefbau</i>	(2)	(2.467.866,85 €)
VOL	21	1.346.829,75 €
Berater- und freiberufliche Leistungen	2	188.170,11 €

Prüfungsergebnis

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 31 Vergabeverfahren (Jahr 2018: 31 Verfahren) gemäß obigem Rundschreiben dem Rechnungsprüfungsamt vor Auftragserteilung vorgelegt. Allen Vorgängen konnte eine dem Vergaberecht entsprechende Abwicklung des Verfahrens testiert werden.

Diese Ausschreibungen hatten gemäß den ausgeschriebenen Leistungsverzeichnissen bei der Beauftragung des günstigsten bzw. wirtschaftlichsten Bieters ein Volumen von insgesamt ca. 4.800 T€ (Jahr 2018: ca. 2.324 T€).

6.3 Prüfung von öffentlichen Aufträgen, die nicht vor Auftragserteilung dem RPA zur Prüfung vorgelegt wurden

Im Rahmen der Jahresprüfung wurden die nachfolgenden Maßnahmen auf das zuvor erforderliche Vergabeverfahren geprüft:

1. Umbau Sporthalle Kanalstraße; Unterkonstruktion für Deckenstrahlplatten

(Auftragswert: nicht bekannt; Abrechnungssumme: 34.446,48 €)

2. Versicherungsleistungen

(Auftragswert: nicht bekannt; Abrechnungssumme: 75.592,21 €)

Prüfungsfeststellung 13

Die Beauftragung dieser Maßnahmen erfolgte ohne die vorangehende Stellung der Leistungen in einen nach den Vergabegrundsätzen durchgeführten Wettbewerb, das heißt ohne die Einholung von Vergleichsangeboten.

Der Samtgemeinde kann im Rahmen dieser Beauftragungen folglich weder eine wirtschaftliche Haushaltsführung gem. § 110 Absatz 2 NComVG noch ein rechtmäßiges Verwaltungshandeln (Verstoß gegen das Vergabe- und Haushaltsrecht) testiert werden.

6.4 Prüfung der Abwicklung von ausgeführten Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträgen

Der öffentliche Auftraggeber hat die Abwicklung von Baumaßnahmen auf Basis der VOB, Teile A, B und C bzw. bei Dienstleistungen und Lieferungen auf Basis der VOL Teile A und B durchzuführen. Dabei sind auch zusätzlich vereinbarte Vertragsbedingungen zu beachten.

Im Rahmen der Jahresprüfung wurde nachvollzogen, ob die nachfolgende Maßnahme entsprechend den o. a. Bedingungen abgewickelt wurden:

1. Beschaffung von Fahrzeugen für den Bauhof

(Auftragswert Los 1: 50.277,50 €; Abrechnungssumme: 47.265,82 €)

(Auftragswert Los 2: 34.119,02 €; Abrechnungssumme: 34.119,02 €)

(Auftragswert Los 3: 34.391,00 €; Abrechnungssumme: 34.391,00 €)

2. Turnhalle Kloostergang; Erneuerung Sportboden

(Auftragswert: nicht bekannt; Abrechnungssumme: 43.651,69 €)

3. Flüchtlingswohnheim Zeven; Abbrucharbeiten

(Auftragswert: 171.425,45 €; Abrechnungssumme: 284.422,15 €)

4. Umbau Sporthalle Kanalstraße; Unterkonstruktion für Deckenstrahlplatten

(Auftragswert: nicht bekannt; Abrechnungssumme: 34.446,48 €)

Prüfungsergebnis

Die Prüfung der Vertragsabwicklung der Maßnahmen **Nr. 1, 2 und 3** führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

Prüfungsfeststellung 14

Für die Maßnahme **Nr. 4** wurden trotz Anforderungen keine vertraglichen Vereinbarungen vorgelegt, auf dessen Basis die beauftragten Leistungen auszuführen und abzurechnen waren. Somit kann nicht testiert werden, dass die Ausführung und Abrechnung der Arbeiten entsprechend der Vorgaben der VOB (und ggfs. zusätzlich vereinbarter Vertragsbedingungen) erfolgte.

7 Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Anlagenbuchhaltung der Samtgemeinde Zeven für das Haushaltsjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 wurde pflichtgemäß nach §§ 155 ff. NKomVG geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den kommunalrechtlichen Vorschriften von Niedersachsen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Samtgemeinde Zeven. Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Darüber hinaus ergibt sich aus § 155 Absatz 2 Satz 2 NKomVG die Notwendigkeit der Einbeziehung der Beurteilung der Aufgabenerfüllung der Verwaltung in Bezug auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit in den Bericht.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach §§ 128, 155 NKomVG und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) ist der Auffassung, dass die vorgenommene Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Der Jahresabschluss 2019 wurde nicht fristgemäß nach § 129 Absatz 1 NKomVG vorgelegt.

Testat

Der Jahresabschluss der Samtgemeinde Zeven zum 31.12.2019 entspricht nach der pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Samtgemeinde Zeven.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Samtgemeinde. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind nur rudimentär beschrieben und mit einer geringen Aussagekraft bezogen auf die Samtgemeinde Zeven.

Rotenburg, 07.05.2025

(Linne)

Prüfer:

Damen Müller, Pape
Herr Schwiebert

Anlage 1 – Blatt 1

Samtgemeinde Zeven

Bilanz zum 31.12.2019

		2018 EUR	2019 EUR
	Aktiva		
1.	Immaterielles Vermögen	6.326.479,60	6.292.127,02
1.1	Konzessionen	0,00	0,00
1.2	Lizenzen	69.323,29	92.812,14
1.3	Ähnliche Rechte	23.320,41	23.320,41
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	6.233.835,90	6.175.994,47
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
2.	Sachvermögen	93.028.874,30	91.798.833,05
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	138.796,75	138.796,75
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	43.730.727,44	42.963.240,55
2.3	Infrastrukturvermögen	41.631.429,14	40.386.964,84
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	2.296.137,80	2.219.136,76
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	47.477,02	47.477,02
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	1.947.156,73	2.203.009,80
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	2.356.532,80	1.902.235,35
2.8	Vorräte	0,00	0,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	880.616,62	1.937.971,98
3.	Finanzvermögen	3.597.152,19	3.505.915,43
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.2	Beteiligungen	249.578,84	249.578,84
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	2.212.343,00	2.212.343,00
3.4	Ausleihungen	0,00	0,00
3.5	Wertpapiere	0,00	0,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	892.837,72	818.606,08
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	62.100,57	4.564,08
3.8	sonstige privatrechtliche Forderungen	20.940,62	67.663,03
3.9	Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	159.351,44	153.160,40
4.	Liquide Mittel	3.186.728,98	3.723.268,99
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	99.418,96	0,00
	Summe AKTIVA	106.238.654,03	105.320.144,49

Anlage 1 – Blatt 2

Bilanz zum 31.12.2019

		2018 EUR	2019 EUR
	Passiva		
1.	Nettoposition	61.515.298,03	61.016.412,86
1.1	Basisreinvestitionen	18.619.044,18	18.619.044,18
1.1.1	Reinvestitionen	18.619.044,18	18.619.044,18
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.2	Rücklagen	2.475.780,78	3.169.634,61
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.229.637,07	3.016.602,48
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	99.764,58	0,00
1.2.3	Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	146.379,13	152.904,13
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	128,00
1.2.5	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3	Jahresergebnis	5.454.833,32	5.305.148,50
1.3.1	Fehlbeiträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss/-fehlbetrag m. Angabe d. Betrages der Vorbelast. a. Haushaltsresten f. Aufwendungen	5.454.833,32	5.305.148,50
1.4	Sonderposten	34.965.639,75	33.922.585,57
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	23.837.528,91	23.310.301,47
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	10.625.244,97	10.450.106,09
1.4.3	Gebührenausschlag	501.391,33	160.897,91
1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
1.4.6	Sonstige Sonderposten	1.474,54	1.280,10
2.	Schulden	32.501.817,39	30.503.240,66
2.1	Geldschulden	31.086.877,41	29.913.453,65
2.1.1	Anleihen	0,00	0,00
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	31.086.877,41	29.913.453,65
2.1.3	Liquiditätskredite	0,00	0,00
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	718.355,42	526.159,93
2.4	Transferverbindlichkeiten	0,00	1,14
2.4.1	Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendienstleistungen	0,00	0,00
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	1,14
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	696.584,56	63.625,94
2.5.1	Durchlaufende Posten	16.799,67	59.915,74
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	16.799,67	59.915,74
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	679.784,89	3.710,20
3.	Rückstellungen	12.221.538,61	13.800.190,97
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	10.539.425,66	11.921.016,17
3.1.1	Pensionsrückstellungen	9.148.807,00	10.330.170,00
3.1.2	Beihilferückstellungen	1.390.618,66	1.590.846,17
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	612.909,14	617.769,03
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	295.206,77	520.590,03
3.4	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.7	Rückstell. f. drohende Verpflicht. aus Bürgsch., Gewährl. u. anhäng. Gerichtsverf.	0,00	0,00
3.8	Andere Rückstellungen	773.997,04	740.815,74
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	300,00
	Summe PASSIVA	106.238.654,03	105.320.144,49

Anlage 1 – Blatt 3

Jahresabschluss 2019

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Für die Samtgemeinde Zeven bestehen folgende Vorbelastungen:

Nr.	Art der Vorbelastung	Betrag €
1.	Haushaltsreste investiv aus Vorjahren bis einschließlich 2019	8.042.506,70
2.	Haushaltsreste für den Ergebnishaushalt	292.100,00
3.	Eventualverbindlichkeiten aus Krediten des Eigenbetriebes *	2.137.964,54
4.	Gewährleistungsverträge	0,00
5.	In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00
6.	Über das Haushaltsjahr 2019 hinaus gestundete Beträge	570.846,28
7.	Zahlungsverpflichtungen aus nicht bilanzierten kreditähnlichen Rechtsgeschäften (auch nicht in Anspruch genommene Kredit-ermächtigungen)	0,00
Summe der Vorbelastungen künftiger Jahre		11.043.417,52

Eventualverbindlichkeiten aus anhängigen Rechtsstreitigkeiten lagen zum Ende des Jahres 2019 nicht vor.

* Schuldenstand der langfristigen Darlehen des Wasserwerkes Zeven lt. Bilanz zum 31.12.2019.

Anlage 2

Samtgemeinde Zeven

Jahresabschluss 2019

Bestätigung der Vollständigkeit

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2019 wird hiermit gemäß
§ 129 Abs. 1 Satz 2 NkomVG festgestellt.

Zeven, den 18.11.2022



Fricke
Samtgemeindebürgermeister

Schlussbilanz zum 31.12.2019
Samtgemeinde Zeven

Aktiva		31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	Passiva	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
		€	€	€		€	€	€
1.	Immaterielles Vermögen	6.292.127,02	6.326.479,60	6.296.688,56	1. Nettoposition	61.016.412,86	61.515.298,03	60.837.790,97
1.1	Konzessionen	0,00	0,00	0,00	1.1 Basis-Reinvermögen	18.619.044,18	18.619.044,18	18.619.044,18
1.1.1	Lizenzen	92.812,14	69.323,29	53.639,40	1.1.1 Reinerwögen	18.619.044,18	18.619.044,18	18.619.044,18
1.1.2	Ähnliche Rechte	23.320,41	23.320,41	23.320,41	dav. Zuschüsse für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
1.1.3	Ähnliche Rechte	23.320,41	23.320,41	23.320,41		0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geleistete Investitionszuschüsse	6.175.994,47	6.233.835,90	6.219.728,75	1.1.2 Sollheibetrag aus kameralen Abschluss als Minusbetrag	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Aktivierter Einstellungsaufwand	0,00	0,00	0,00	1.2 Rücklagen	3.169.634,61	2.475.780,78	2.475.780,78
1.1.6	Sonstiges Immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	3.016.602,48	2.229.637,07	2.229.637,07
2.	Sachvermögen	91.798.833,05	93.028.874,30	83.942.770,21	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	99.764,58	99.764,58
2.1	Unbebaute Grundstücke	138.796,75	138.796,75	143.620,35	1.2.3 Rücklagen aus Inzuvwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	152.904,13	146.379,13	146.379,13
2.2	Bebaute Grundstücke	42.963.240,55	43.730.727,44	34.591.004,83	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	128,00	0,00	0,00
2.3	Infrastrukturvermögen	40.386.964,84	41.631.429,14	40.667.153,53	1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00	0,00
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	2.219.136,76	2.296.137,80	2.352.174,03	1.3 Jahresergebnis	5.305.148,50	5.454.833,32	4.664.229,94
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	47.477,02	47.477,02	47.477,02	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
2.6	Maschinen u. technische Anlagen; Fahrzeuge	2.203.009,80	1.947.156,73	2.098.685,46	1.3.2 Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag	5.305.148,50	5.454.833,32	4.664.229,94
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.902.235,35	2.356.532,80	2.295.824,61	1.4 Sonderposten	33.922.585,57	34.965.639,75	35.078.736,07
2.8	Vorräte	0,00	0,00	0,00	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	23.310.301,47	23.837.528,91	23.370.012,98
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.937.971,98	880.616,62	1.746.830,38	1.4.2 Beträge und ähnliche Eingelle	10.450.106,09	10.625.244,97	10.722.811,77
3.	Finanzvermögen	3.505.915,43	3.597.152,19	3.585.215,42	1.4.3 Gebührenaussgleich	160.897,91	501.391,33	984.242,34
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00	0,00
3.2	Beteiligungen	249.578,84	249.578,84	249.578,84	1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00	0,00
3.3	Sondenvermögen mit Sonderrechnung	2.212.343,00	2.212.343,00	2.212.343,00	1.4.6 Sonstige Sonderposten	1.280,10	1.474,54	1.688,98
3.4	Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	2. Schulden	30.503.240,66	32.501.817,39	24.272.082,17
3.5	Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	2.1 Geldschulden	29.913.453,65	31.086.877,41	22.230.299,90
3.6	Öffentlich-Rechtliche Forderungen	818.606,08	892.837,72	707.305,04	2.1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00
3.7	Forderungen aus Transferteleistungen	4.564,08	62.100,57	51.229,34	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	29.913.453,65	31.086.877,41	22.230.299,90
3.8	Privatrechtliche Forderungen	67.663,03	20.940,62	208.739,22	2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	153.160,40	159.351,44	156.019,98	2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00
4.	Liquide Mittel	3.723.268,99	3.186.728,98	2.615.501,19	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	99.418,96	96.177,14	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	526.159,93	718.355,42	1.699.186,63
					2.4 Transfervverbindlichkeiten	1.14	0,00	100,00
					2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
					2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00	100,00
					2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00
					2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
					2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
					2.4.6 Steuernverbindlichkeiten	1.14	0,00	0,00
					2.4.7 Andere Transfervverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
					2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	63.625,94	696.584,56	342.495,64
					2.5.1 Durchlaufende Posten	59.915,74	16.799,67	20.588,87
					2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00	0,00
					2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00	0,00
					2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	0,00	0,00	0,00
					2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	59.915,74	16.799,67	20.598,87
					2.5.3 Emplangene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
					2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
						3.710,20	679.784,89	321.896,77
					3. Rückstellungen	13.800.190,97	12.221.538,61	11.424.879,38
					3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	11.921.016,17	10.539.425,66	10.206.257,91
					3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	617.769,03	612.909,14	564.683,06
					3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	520.590,03	295.206,77	33.551,37
					3.4 Rückstellung für die Reklutiv. u. Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00
					3.5 Rückstellung für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00
					3.6 Rückstellungen i. Rahmen des Finanzausgleichs u. v. Steuerschuldverhältn.	0,00	0,00	0,00
					3.7 Rückst. f.drohende Verpflcht. a. Burgschaften, Gewährleist u.anhäng. Gerichtsverf	0,00	0,00	0,00
					3.8 Andere Rückstellungen	740.815,74	773.997,04	620.387,04
					4. Passive Rechnungsabgrenzung	300,00	0,00	1.600,00
						105.320.144,49	106.238.654,03	96.536.352,52